



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/263
"Festlegung einer
Energiepolitik für Europa
(Lissabon-Strategie)"

Brüssel, den 12. Juli 2007

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

"Festlegung einer Energiepolitik für Europa (Lissabon-Strategie)"
(Initiativstellungnahme)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 14. September 2006 (bestätigt am 26. Oktober 2006) gemäß Artikel 31 seiner Geschäftsordnung, einen Informationsbericht zu folgendem Thema zu erstellen:

"Festlegung einer Energiepolitik für Europa (Lissabon-Strategie)".

Auf der Plenartagung am 14./15. März 2007 wurde beschlossen, den Informationsbericht in eine Initiativstellungnahme umzuwandeln (Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft nahm ihre Stellungnahme am 19. Juni 2007 an. Berichterstatteerin war Frau SIRKEINEN.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 437. Plenartagung am 11./12. Juli 2007 (Sitzung vom 12. Juli) mit 126 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Empfehlungen**

1.1 Die Energie ist als Thema in den Mittelpunkt der Politik gerückt und eng mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung verknüpft.

- Die Energie macht einen wachsenden Teil der europäischen Wirtschaft aus. Um die energiepolitischen Herausforderungen - Klimawandel, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit - zu bewältigen, muss sich die EU zu einer äußerst effizienten und kohlenstoffarmen Energiewirtschaft wandeln.
- Daher ist ein globaler Ansatz erforderlich, und auf EU-Ebene muss über die Steuerung der Energienachfrage in Europa, über die Sicherung der Energieversorgung aus den verschiedensten Quellen, über den Netzzugang und eine einheitliche Stimme bei energiepolitischen Außenbeziehungen sowie bei anderen möglichen Maßnahmen nachgedacht werden.
- Die Entwicklung und der Einsatz von Innovationen, die diesen Wandel möglich machen werden, erfordern bestimmte Voraussetzungen und spezifische Maßnahmen auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene.

1.2 Mehr und bessere Arbeitsplätze sind das Kernziel der Lissabon-Strategie. Durch veränderte Marktbedingungen gehen einige Arbeitsplätze im Energiesektor verloren. Gleichzeitig können neue Energielösungen die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bewirken. Die allgemeine und berufliche Bildung ist hier ein Schlüsselfaktor.

1.2.1 Neben der Beschäftigung stehen noch weitere Aspekte der sozialen Dimension der Energie im Mittelpunkt der Lissabon-Strategie. Hierzu zählen vor allem hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu vertretbaren Preisen. Die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, muss aktiv in die Gestaltung der Energiepolitik eingebunden werden.

1.3 Der EWSA legt in Zusammenarbeit mit nationalen Wirtschafts- und Sozialräten folgende energiepolitische Empfehlungen im Rahmen der Lissabon-Strategie, "Energiepolitik für eine Wissensgesellschaft", vor:

- Die Energiepolitiken und andere einschlägige Rahmenbedingungen sollten vor dem Hintergrund der EU-Ziele einer effizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft geprüft werden.
- Es muss für gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte gesorgt werden, indem ein hochwertiges Bildungssystem sichergestellt wird.
- Öffentliche FuE sollte in ausreichendem Umfang, in vergleichbarer Größenordnung wie die größten Konkurrenten, sichergestellt und eine stärkere private FuE-Finanzierung sollte gefördert werden.
- Die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich sollte insbesondere mit anderen großen Akteuren ausgebaut werden. Politik und Maßnahmen im Bereich der Energietechnologie der wichtigsten Konkurrenten und Partner sollten systematisch verfolgt werden.
- In der Gründungs- und Anfangsphase von KMU sowie bei Investitionen in neue Technologien sollten Risikofinanzierungen verfügbar gemacht werden.
- Durch einen offenen und gesunden Wettbewerb auf dem Energiemarkt sollten die Unternehmen zu Innovationen gezwungen werden. Bei erneuerbaren Energien kann der Netzzugang der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Innovation sein.
- Investitionshemmnisse, die dem Einsatz neuer Technologien im Wege stehen, müssen beseitigt werden. Planungs- und Genehmigungsanforderungen verlangsamen Investitionen und behindern sie teilweise sogar. Um die mit Investitionen verbundenen Risiken zu verringern, muss der Rechtsrahmen verlässlich und stabil sein.
- Der Zugang neuer Technologien zum europäischen Markt und zum Weltmarkt muss sichergestellt werden.
- Gleiche Ausgangsbedingungen, z.B. eine Bepreisung von CO₂ auf globaler Ebene, müssen sichergestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass CO₂ nicht als "normale" Ware gehandelt wird, da seine reale Verringerung eine Voraussetzung für das Überleben unseres Planeten darstellt.
- Ehrgeizige Ziele können zum Aufbau einer starken Stellung der EU auf dem Weltmarkt für energieeffiziente und erneuerbare Energietechnologien beitragen. Die Aufstellung von Zielen und den entsprechenden Fristen muss jedoch sorgfältig durchdacht sein, damit eine realistische Möglichkeit besteht, dass sie wirklich erreicht werden können.
- Die Maßnahmen für eine aktive Unterstützung von Innovation müssen sorgfältig unter folgenden Maßnahmen ausgewählt werden, damit die Ergebnisse kostengünstig sind:
 - Finanzierung von FuE
 - Allgemeine und berufliche Bildung
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 - Preismechanismen, Besteuerung
 - Finanzhilfen
 - Verbindliche Ziele und Verpflichtungen

- Vorschriften und verbindliche Standards
- Freiwillige Standards, freiwillige Vereinbarungen
- Öffentliches Auftragswesen

1.4 Um die dringend erforderliche Umgestaltung des Energiesektors zu bewerkstelligen, muss das Innovationstempo anziehen. Der Ausschuss drängt darauf, folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- Maßnahmen für eine korrekte Bepreisung von CO₂-Emissionen,
- der Ausweitung öffentlicher und privater FuE-Bemühungen zur Förderung neuer Energieformen und der Energieeffizienz,
- Rechtsvorschriften, mit deren Hilfe auf eine raschere Steigerung der Energieeffizienz von Produkten aller Art hingewirkt wird,
- eine proaktivere Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens, über das vor allem im Bauwesen höhere Energieeffizienznormen durchgesetzt werden.

2. **Einleitung**

2.1 Der EWSA soll gemeinsam mit den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten Anfang 2008 einen "zusammenfassenden Bericht" zu den Prioritäten der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung vorlegen. Diese Stellungnahme zur Energiepolitik ist Teil dieses zusammenfassenden Berichts. Sie wurde in Zusammenarbeit mit nationalen Wirtschafts- und Sozialräten erstellt, mit aktiven Beiträgen insbesondere des französischen, des italienischen und des maltesischen Wirtschafts- und Sozialrates.

2.2 Diese Stellungnahme stützt sich auf Abschnitt B - Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008. Insbesondere bezieht sie sich auf Leitlinie 8 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auf die Leitlinie 12 zu FuE, auf die Leitlinie 13 zu Innovation und IKT sowie auf Leitlinie 14 zur Begünstigung einer nachhaltigen Ressourcennutzung¹.

Der Europäische Rat vom März 2006

2.3 Der Europäische Rat begrüßt in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 23./24. März 2006 in Brüssel "die Initiativen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, mit denen die Eigenverantwortung (für die neubelebte Lissabon-Strategie für Arbeitsplätze und Wachstum) auf Gemeinschaftsebene gestärkt werden soll. Er hält den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen an, ihre Arbeit fortzusetzen, und ersucht sie, Anfang 2008 zusammenfassende Berichte zur Unterstützung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum vorzulegen" (Ziffer 12 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes).

¹ KOM(2005) 141 endg., Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.

- 2.4 Der Europäische Rat stellt Folgendes fest: "Die Verschärfung des Wettbewerbsdrucks von außen, die alternde Bevölkerung, höhere Energiepreise und die Notwendigkeit, die Energiesicherheit zu gewährleisten, prägen die Rahmenbedingungen" (Ziffer 7 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes). Ferner "bekräftigt er, dass die Integrierten Leitlinien 2005-2008 für Beschäftigung und Wachstum weiterhin gültig sind. In diesem Rahmen verständigt er sich auf spezifische Bereiche für vorrangige Maßnahmen in Bezug auf Investitionen in Wissen und Innovation, auf das Unternehmerpotenzial - insbesondere von KMU - und auf Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen sowie die Festlegung einer Energiepolitik für Europa" (Ziffer 16).
- 2.5 Zum Thema Energie hält der Europäische Rat fest, dass Europa im Energiebereich zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen hat: die anhaltend schwierige Situation auf den Öl- und Gasmärkten, die zunehmende Abhängigkeit von Importen und die bislang noch begrenzte Diversifizierung, hohe und stark schwankende Energiepreise, die weltweit zunehmende Energienachfrage, Sicherheitsrisiken für die Erzeuger- und Transitländer sowie für die Transportrouten, die wachsende Bedrohung durch die Klimaänderungen, die langsamen Fortschritte bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, das Erfordernis höherer Transparenz auf den Energiemärkten und einer stärkeren Integration und Vernetzung der nationalen Energiemärkte bei einer kurz vor dem Abschluss stehenden Liberalisierung des Energiemarktes (Juli 2007), die begrenzte Abstimmung zwischen den Akteuren im Energiebereich, obwohl bedeutende Investitionen in die Energieinfrastruktur erforderlich sind (Ziffer 43).
- 2.6 Angesichts dieser Herausforderungen und unter Zugrundelegung des Grünbuchs der Kommission mit dem Titel "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" fordert der Europäische Rat eine Energiepolitik für Europa, die auf eine effiziente Gemeinschaftspolitik, Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten und Stimmigkeit der Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen ausgerichtet ist und den drei Zielen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit in ausgewogener Weise gerecht wird (Ziffer 44).
- 2.7 Der Europäische Rat betont, dass die Energiepolitik den Anforderungen in vielen Politikbereichen gerecht werden muss, damit diese Kohärenz in der internen und der externen EU-Politik erreicht wird. Als Teil einer Wachstumsstrategie und durch offene und wettbewerbsorientierte Märkte fördert die Energiepolitik die Investitionstätigkeit, die technologische Entwicklung sowie den Binnen- und Außenhandel. Sie ist sehr eng mit der Umweltpolitik verknüpft und steht auch in einem engen Zusammenhang mit der Beschäftigungs-, der Regional- und insbesondere der Verkehrspolitik. Außerdem gewinnen außen- und entwicklungspolitische Aspekte zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, die energiepolitischen Ziele mit anderen Ländern zu fördern (Ziffer 45).
- 2.8 Die Energiepolitik für Europa sollte auf gemeinsamen Vorstellungen bezüglich der langfristigen Perspektiven für Angebot und Nachfrage und auf einer objektiven und transparenten Einschätzung der Vor- und Nachteile aller Energiequellen beruhen und auf ausgewogene Weise zu ihren drei Hauptzielen beitragen: (Ziffern 46+47).

Erhöhung der Versorgungssicherheit

Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung zum Nutzen der Unternehmen und der Verbraucher innerhalb eines stabilen Regelungsrahmens

Förderung der Umweltverträglichkeit

2.9 Bei der Erfüllung dieser Hauptziele sollte die Energiepolitik für Europa:

- Transparenz und Nichtdiskriminierung auf den Märkten gewährleisten,
- mit den Wettbewerbsvorschriften vereinbar sein,
- mit dem öffentlichen Versorgungsauftrag vereinbar sein,
- die Hoheit der Mitgliedstaaten über die primären Energiequellen uneingeschränkt wahren und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Energiemixes voll respektieren.

Das "Energiepaket" 2007

- 2.10 Die Kommission soll ab 2007 regelmäßig eine Begutachtung der Energiestrategie unterbreiten. Am 10. Januar 2007 veröffentlichte die Kommission ihre erste Überprüfung sowie eine Mitteilung an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: "Eine Energiepolitik für Europa" - das sog. "Energiepaket".
- 2.11 Die Kommission geht bei einer europäischen Energiepolitik von drei Ausgangspunkten aus: Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Beschäftigung und Wachstum, Verringerung der durch die Abhängigkeit von Erdgas- und Erdölimporten bedingten externen Verwundbarkeit der EU.
- 2.12 Als grundlegendes energiepolitisches Ziel sieht die Kommission, dass die EU die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% im Vergleich zum Stand von 1990 verringern sollte. Das EU-Ziel muss im Zusammenhang mit der Notwendigkeit internationaler Maßnahmen der Industrieländer für den Klimaschutz gesehen werden. Sobald dahingehende Verpflichtungen vereinbart worden sind, muss die EU noch mehr tun. Das Ziel sollte daher höher gesteckt werden: eine 30%ige Senkung bis 2020 und eine 60-80%ige Senkung bis 2050.
- 2.13 Es geht nicht nur um den Klimawandel, sondern auch um Europas Energieversorgungssicherheit, seine Wirtschaft und das Wohlergehen seiner Bürger. Die Kommission erkennt, dass durch das Erreichen des Ziels auch die Bedrohung der EU durch eine zunehmende Volatilität der Öl- und Gaspreise verringert werden kann und ein in stärkerem Maße wettbewerbsorientierter EU-Energiemarkt entstehen kann, der Innovationstechnologien und Beschäftigung hervorbringt.

- 2.14 Im Energiebereich setzt das Erreichen dieses Gesamtziels für den Klimagasausstoß voraus, dass die EU ihren energieverbrauchsbedingten CO₂-Ausstoß in den nächsten 13 Jahren um mindestens 20% (voraussichtlich mehr) senkt. Die EU muss also eine weltweite Führungsrolle übernehmen, um eine neue industrielle Revolution in Gang zu setzen.
- 2.15 Damit dieses Ziel erreicht werden kann, schlägt die Kommission auch vor, den Schwerpunkt auf eine Reihe energiebezogener Maßnahmen zu legen: Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix und neue Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass die Vorteile des Energiebinnenmarktes allen zugute kommen, Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Energietechnologien, mit einer erneuten Hinwendung zur nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung und mit entschlossenen Bemühungen der EU, gegenüber ihren internationalen Partnern, einschließlich Energieerzeugern, Energieimporteuren und Entwicklungsländern, "mit einer Stimme" zu sprechen.
- 2.16 Zu der Überprüfung gehört ein zehn Punkte umfassender Energieaktionsplan mit einem Zeitplan für Maßnahmen. Mit dem Aktionsplan wird ein erstes Paket konkreter Maßnahmen unterbreitet, das Folgendes umfasst:
- einen Bericht über die Verwirklichung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes durch die Mitgliedstaaten und die Ergebnisse einer Untersuchung über die Wettbewerbslage in diesen beiden Sektoren,
 - einen vorrangigen Verbundplan für die Strom- und Erdgasnetze der Mitgliedstaaten, durch den das europäische Netz Wirklichkeit werden soll,
 - Vorschläge zur Förderung der nachhaltigen Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen,
 - einen Fahrplan und weitere Initiativen von Förderung erneuerbarer Energien, vor allem von Biokraftstoffen für den Verkehrssektor,
 - eine Analyse der Lage der Kernenergie in Europa,
 - ein Arbeitspapier für einen künftigen europäischen Strategieplan für Energietechnologie.
- 2.17 Am 19. Oktober 2006 hat die Kommission den Aktionsplan für Energieeffizienz vorgelegt, der auch Teil des Aktionsplans ist. Die Mitteilung der Kommission *"Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius - Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus"* und die Überprüfung der Energiestrategie ergänzen und verstärken einander.
- 2.18 Der Europäische Rat billigte die Vorschläge der Kommission auf seiner Frühjahrstagung am 8./9. März 2007. Die Kommission wird nun im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates ausführliche legislative und andere einschlägige Vorschläge ausarbeiten. Im Zuge einer zweiten Überprüfung der Energiestrategie in zwei Jahren wird über die Fortschritte berichtet werden, da sich die Staats- und Regierungschefs zu einer regelmäßigen Erörterung von Energiefragen verpflichtet haben.

Frühere Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Energiepolitik

- 2.19 Der EWSA hat während seiner Mandatsperiode 2002-2006 mehrere Stellungnahmen zu energiepolitischen Themen vorgelegt, insbesondere zu den Besonderheiten und der Rolle verschiedener Energiequellen und -technologien. Auf seiner Plenartagung im September 2006 verabschiedete der EWSA schließlich eine Sondierungsstellungnahme, die sich an diese früheren Stellungnahmen anschloss, zum Thema *"Die Energieversorgung der Europäischen Union - eine Strategie für einen sinnvollen Energiemix"*². In dieser Stellungnahme wurden viele der Themen, die vom Europäischen Rat im März 2006 angesprochen wurden, erörtert. Die wesentlichen Schlussfolgerungen dieser Stellungnahme lauteten wie folgt:
- 2.20 Der EWSA vertrat die Ansicht, dass sich Europa ein strategisches Ziel für einen breit gefächerten Energiemix setzen sollte, bei dem auf bestmögliche Weise Ziele in den Bereichen Wirtschaft, Versorgungssicherheit und Klimapolitik berücksichtigt werden. Alle Energiequellen und -technologien hätten im Hinblick auf diese Ziele Vor- und Nachteile, die offen erörtert und auf ausgewogene Weise berücksichtigt werden müssten.
- 2.21 Das Potenzial des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern erachte er als noch längst nicht ausgeschöpft. Doch selbst wenn das vorgeschlagene Ziel von 20% erneuerbaren Energien bis 2020 erreicht würde, könnten erneuerbare Energieträger die herkömmlichen Energieträger in absehbarer Zukunft voraussichtlich nicht voll und ganz ersetzen.
- 2.22 Alle Optionen müssten offen gehalten werden. Die in der Stellungnahme dargelegten Szenarios für die EU-25 untermauerten diese Schlussfolgerung deutlich. Auch in dem Szenario, das auf der Annahme einer optimalen Entwicklung der Energieeffizienz und maximalen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen beruhte, wurde keine Energietechnik verzichtbar, ohne dass dies negative Wirkungen entweder für die Umwelt oder für die Wirtschaft mit sich bringen würde.
- 2.23 Der gegenwärtige Energiemix sollte mit Hilfe politischer Strategien in Richtung einer geringeren Außenabhängigkeit und einer größeren Verfügbarkeit emissionsneutraler Quellen in Europa weiterentwickelt werden, wobei zu berücksichtigen sei, dass die Entscheidungen über Investitionen in verschiedene Technologien von den Marktakteuren getroffen würden.
- 2.24 Der EWSA empfahl die Entwicklung einer Strategie für einen sinnvollen Energiemix. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, die jeweilige Rolle der EU, der Mitgliedstaaten, unabhängiger Instanzen und der Marktakteure zu klären.

²

ABl. C 318 vom 23.12.2006, S. 185.

Es wurde empfohlen, dass die Strategie für einen sinnvollen Energiemix aus folgenden Elementen bestehen sollte:

- Energieeffizienz, einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung
- erneuerbare Energiequellen, einschließlich der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr
- Energieeffizienz im Verkehr
- Verbesserung der nuklearen Sicherheit und die Lösung des Problems der abgebrannten Brennelemente
- saubere Kohletechnologien und erneut verstärkte Verwendung einheimischer Kohlevorkommen der EU
- Förderung von Investitionen in Flüssiggasterminals
- geeignete Rahmenbedingungen für ausreichende Investitionen in die Erzeugung und den Transport von Energie
- Die EU sollte auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen und ihre Position als einer der stärksten Akteure ausspielen.
- Abschätzung der Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger klima- und umweltpolitischer Maßnahmen auf die übrigen energiepolitischen Ziele
- eine weltweite Post-Kyoto-Lösung, in die zumindest alle großen Emissionsverursacher einbezogen werden müssen
- mehr FuE-Anstrengungen und mehr EU-Beihilfen für FuE im Energiebereich, sowohl kurz- als auch langfristig.

3. **Bemerkungen des EWSA zu einer Energiepolitik für Europa vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie**

- 3.1 Energie ist eine Grundvoraussetzung in einer modernen Gesellschaft. Um unseren Bedarf an Nahrung, Heizung an kalten Tagen, Beleuchtung, Verkehr, Rohstoffen und Konsumgütern sowie an der heute zunehmend wichtigeren Telekommunikation und Informationsverarbeitung zu decken, sind wir auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Doch müssen und können wir die Art und Weise ändern, auf die wir diesen Bedarf decken. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, insbesondere angesichts des Klimawandels, müssen wir dringend einen Paradigmenwechsel vollziehen, hin zu einer äußerst effizienten, kohlenstoffarmen Energiewirtschaft.
- 3.2 Die Energie ist eng mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung verknüpft. Um die Lissabon-Ziele erreichen zu können, brauchen wir ausreichend Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. Gleichzeitig können neue Energielösungen, vor allem wenn sie auf dem Weltmarkt erfolgreich sind, als starke Impulsgeber für europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze wirken.
- 3.3 Die allgemeinen Ziele der Energiepolitik - Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit - sind und bleiben gültig. Das ernsthafte Problem des Klimawandels erfordert eine Eindämmung der Energienachfrage durch eine sehr viel bessere Energieeffizienz und einen sehr viel höheren Anteil erneuerbarer Energien und anderer kohlenstoffarmer Energie-

technologien, wie etwa in Zukunft potenziell die CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Auch eine bessere Energieeffizienz, eine Diversifizierung der Energiequellen und eine einheitliche Stimme der EU in der Außenpolitik kämen der Energieversorgungssicherheit zugute. Die Wettbewerbsfähigkeit muss über einen offenen Markt mit einem gut funktionierenden und gerechten Wettbewerb, einschließlich des Netzzugangs und unter Sicherstellung der Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, gesteigert werden.

- 3.4 Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ist ein zentrales Element der Lissabon-Strategie. Da der Wettbewerb auf den Märkten insgesamt eine höhere Produktivität erfordert, müssen auch die Unternehmen auf dem Energiemarkt effizienter werden. Wenn Arbeitsplätze im Energiebereich verloren gehen, müssen die betroffenen Arbeitnehmer angemessen unterstützt werden. Gleichzeitig können Arbeitsplätze in Energie verbrauchenden Branchen erhalten und vermehrt werden. Insbesondere der Wandel hin zu einer besseren Energieeffizienz und der Umstieg auf erneuerbare Energien und andere neue Technologien werden zahlreiche und vor allem hochwertige Arbeitsplätze schaffen.
- 3.4.1 Die soziale Dimension der Energiepolitik muss im Rahmen der Lissabon-Strategie ausreichend berücksichtigt werden. Sie umfasst die Aspekte Beschäftigung und Arbeitsplätze sowie die Verfügbarkeit von Energie für alle zu erschwinglichen Preisen, d.h. die Sicherstellung einer hochwertigen öffentlichen Dienstleistung. Die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, muss aktiv in die Gestaltung der Energiepolitik eingebunden werden.
- 3.5 Der EWSA hat seine Ansichten zu den oben erwähnten wesentlichen energiepolitischen Themen in jüngeren Stellungnahmen detailliert zum Ausdruck gebracht und wird demnächst eine Stellungnahme zu den legislativen und anderen spezifischen Vorschlägen erarbeiten, die von der Kommission auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Energiepaket vorgelegt werden sollen.
- 3.6 Um Doppelarbeit zu vermeiden und einen optimalen Mehrwert zu der Energiedebatte beizusteuern, konzentriert sich der EWSA in dieser Stellungnahme auf das Verhältnis zwischen der Energiepolitik und der der Lissabon-Strategie zugrunde liegenden Vision von Europa als Wissensgesellschaft. In dieser Stellungnahme wird auf die im Energiepaket enthaltenen Themen in Bezug auf Innovationen eingegangen.

Die Rolle von Technologie und Innovation bei der Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich in diesem Jahrhundert

- 3.7 Auf politischer Ebene aufgestellte Ziele und Maßnahmen bilden zwar den Rahmen, doch sind Technologie und andere Innovationen, z.B. auch Verhaltensänderungen, Schlüsselfaktoren für wirkliche Fortschritte. Dies gilt für eine Steigerung der Energieeffizienz, sowohl bei der Umwandlung als auch bei der Nutzung von Energie. Innovationen können eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Abhängigkeit von ausländischen Energielieferungen spielen, da sie eine Diversifizierung des Energiemixes ermöglichen. Definitiv erforderlich sind Innovationen für die

Verringerung der Treibhausgasemissionen, durch die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien, sauberer Kohle und anderer fossiler Brennstoffe sowie einer sicheren Kernenergie.

- 3.8 Innovation bedeutet Erneuerung im weitesten Sinne, d.h. die Entwicklung, breite Nutzung und wirtschaftliche Verwertung neuer Ideen. Sie umfasst technologische Innovationen wie auch neue Management- oder andere organisatorische Lösungen. Innovation findet statt in der Industrie, aber auch im Dienstleistungs- und im öffentlichen Sektor. Häufig, sicherlich aber nicht immer, geht Innovation von der Forschung aus. Hierzu verweist der Ausschuss auch auf seine Stellungnahme zum Thema "Forschungsbedarf im Hinblick auf eine sichere und nachhaltige Energieversorgung"³.
- 3.8.1 Im Blickpunkt stehen vor allem Energietechnologien, wie eine effizientere Verbrennung, Windkraftanlagen, Solarzellen oder künftig Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologie und Fusion. Ebenso wichtig sind flankierende Technologien, wie die Werkstoffentwicklung oder die Meteorologie, die durch bessere Vorhersagen für eine effiziente Optimierung sorgt.
- 3.8.2 Für eine effizientere Energienutzung stehen beinahe unbegrenzte technische Möglichkeiten zur Verfügung: eine bessere Isolierung, energiesparende Geräte, leichtere Werkstoffe, eine bessere Produkt- und Verfahrensplanung in der Industrie, effizientere Maschinen. Hier ist die Rolle energieintensiver Industrien von Bedeutung: Sorgen sie nicht durch Investitionen und Fachwissen für Nachfrage, so wird die Innovation auf weiten Gebieten der energieeffizienteren Technologie für die Industrie in der EU im Keim erstickt.
- 3.8.3 Informations- und Kommunikationstechnologien bieten ein großes Potenzial. Angewandt in der Erzeugung, Umwandlung und Verteilung von Energie können IKT wie in jedem Prozess zu mehr Effizienz und höherer Produktivität beitragen. Gleiches gilt für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb, insbesondere bei Übertragungsnetzen. IKT helfen Nutzern und Verbrauchern, ihren Energieverbrauch in den Griff zu bekommen. Eine Möglichkeit mit mehrfachem Nutzen wäre beispielsweise eine Reduzierung der Belastungsspitzen, indem die Nutzer unverzüglich auf Preissignale reagieren können. Allgemein könnte durch den Einsatz von IKT Verkehrsbedarf, z.B. durch Telearbeit oder Videokonferenzen, ersetzt werden.
- 3.8.4 Außerdem werden neue Wege - Innovationen - für den Betrieb und die Verwaltung von Energiesystemen und energieverwandten Systemen gebraucht. Das Ziel besteht hier in der Sicherstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen zu einem vertretbaren Preis. Beispiele sind das Management eines sicheren Betriebs von Produktions- und Übertragungssystemen und ihrer Instandhaltung sowie der Marktbetrieb (Handel), das Spitzenlastmanagement und die Nutzung des Tageslichts. Nicht zuletzt kann eine effiziente Logistik ein wichtiger Faktor bei der Steuerung der Energienachfrage und einem besseren Brennstoffmanagement sein.
- 3.8.5 Auch innovatives Verhalten ist angesagt. Auf den Verbraucher kommt es an: Eine intelligentere Energienutzung ist Sache eines jeden Einzelnen, und dafür sind neue Ideen und mehr

3

ABl. C 241 vom 7.10.2007, S. 13.

Wissen erforderlich. Eine große Herausforderung liegt in einer stärkeren Bewusstseinsbildung und geeigneten Verbraucherinformationen als Leitfaden für bewusste Entscheidungen. Die Regional- und Stadtplanung sowie architektonische Lösungen und Bauvorschriften können den Bürgern wichtige Hilfestellungen bei ihren Energieentscheidungen geben; zu diesem Zweck sollten offizielle Informationskampagnen für eine effiziente Energienutzung und Energieeinsparungen gefördert werden.

- 3.9 Grundlegend neue Problemlösungen werden benötigt, auch ein Wandel ist dringend erforderlich. Ein radikaler Wandel braucht Zeit, und daher ist es wichtig, unverzüglich mit der Ressourcenallokation zu beginnen. In der Zwischenzeit sollten vorhandene optimale Techniken umfassend eingesetzt werden, z.B. um den Energieverbrauch der Haushalte zu senken.
- 3.10 Um Innovation und Investitionen in eine kostenwirksame Richtung zu lenken, sollte die Kosteneffizienz vorgelagerter Technologien quantitativ bewertet werden. Ein wichtiges Maß sind die bei unterschiedlichen Technologien anfallenden Kosten zur Vermeidung von einer Tonne CO₂ - beispielsweise sind Windkraftanlagen diesbezüglich wesentlich teurer als die Isolierung von Häusern.

Voraussetzungen und Maßnahmen der Politik für mehr Innovation

- 3.11 Die Schaffung und Nutzung von Innovationen erfordert bestimmte Voraussetzungen und einige spezifische politische Maßnahmen, sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler als auch auf europäischer Ebene. Da die EU eine weltweite Führungsrolle bei Energieeffizienz und kohlenstoffarmer Technologie einnehmen will, müssen die energiepolitischen Maßnahmen und andere einschlägige Rahmenbedingungen mit Blick auf dieses Ziel durchleuchtet werden.
- 3.12 Die erste Voraussetzung für erfolgreiche Innovationen sind gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte, unterstützt durch ein erstklassiges Bildungssystem. Die Entwicklung neuer Technologien erfordert ausreichende FuE-Bemühungen sowie eine Risikofinanzierung für die Gründungs- und die Anfangsphase von KMU. Ein gesunder und offener Wettbewerb zwingt Unternehmen zu Innovation. Der Marktzugang (auch zum globalen Markt) ist notwendig. Bei erneuerbaren Energien kann der Netzzugang der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Innovation sein. Der Rechtsrahmen muss so gestaltet sein, dass Innovation gefördert wird, z.B. indem Innovatoren besonders belohnt werden. (Beispiel: Das ETS belohnt diejenigen, die schon frühzeitig Maßnahmen zur Emissionsreduzierung ergriffen haben, nicht!) Durch Überregulierung wird Innovation unterdrückt.
- 3.12.1 Investitionen sind erforderlich, um neue Technologien zur Anwendung zu bringen. Um investieren zu können, müssen Unternehmen rentabel arbeiten. Dies gilt auch für Investitionen in bessere Energieeffizienz, selbst bei kurzer Amortisationsdauer. Zwar hat die Energiewirtschaft in den vergangenen Jahren große Gewinne verbucht, doch sind die Investitionen noch immer gering. Bekanntermaßen verlangsamen Planungs- und Genehmigungsanforderungen und Erlaubnisverfahren Investitionen und behindern sie gelegentlich sogar. Um die mit Investitionen verbundenen Risiken zu verringern, muss der Rechtsrahmen verlässlich und stabil

sein. Da Investitionen in die Energieinfrastruktur häufig lange Amortisationszeiten haben, wären langfristige Verträge günstig.

- 3.12.2 Ein Unternehmen wird nur in die Entwicklung oder den Einsatz neuer Technologien investieren, wenn durch ausreichend große Märkte ein entsprechender Investitionsertrag gesichert ist. In den meisten Fällen sind die nationalen Märkte hierfür nicht groß genug - der Zugang zu globalen Märkten wird zunehmend zur Voraussetzung für die Tatigung von Investitionen. Ebenso relevant sind die Nachfrage auf dem Weltmarkt und gleiche Ausgangsbedingungen. Einseitige Manahmen der EU schaffen keine Nachfrage an anderen Orten in der Welt, auch wenn dies langfristig so sein kann. Beispielsweise kann eine Bepreisung von CO₂ ein wichtiger Anreiz sein, doch musste dies auf globaler Ebene erfolgen.
- 3.12.3 Die starke Stellung der EU auf dem Weltmarkt fur energieeffiziente und erneuerbare Energietechnologien sollte weiter ausgebaut und gestarkt werden. Das Ziel der EU, zum Vorreiter in der Klimapolitik zu werden und dafur ehrgeizige Ziele fur die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu setzen, kann hierzu beitragen. Dies geht jedoch nicht automatisch. Die Aufstellung von Zielen und den entsprechenden Fristen muss sorgfaltig durchdacht sein, damit eine realistische Moglichkeit besteht, dass sie wirklich erreicht werden konnen - ansonsten konnten nur zusatzliche Kosten und moglicherweise Arbeitsplatzverluste das Ergebnis sein. Beispielsweise mussen einschlagige Technologien in der Entwicklungspipeline so weit gediehen sein, dass sie rechtzeitig einsatzbereit sind. Auch sind Investitionszyklen in verschiedenen Branchen zu berucksichtigen.
- 3.12.4 Die EU scheint einen Schwerpunkt auf Marktinterventionen als Mittel zur Innovationsforderung zu legen, was u.U. aber nicht ausreicht. Die USA und andere Lander setzen starker auf die offentliche Finanzierung von FuE. Sowohl die offentliche als auch die private FuE-Forderung muss in Europa ausgebaut werden. Die technologische Zusammenarbeit mit den anderen Hauptakteuren muss ausgeweitet und ihre Politik und Manahmen sollten systematisch verfolgt werden. In Europa ist eine intensivere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erforderlich, und die Bemuhungen auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene mussen besser koordiniert werden, ohne den Wettbewerb dabei auszuschalten. Eine engere Zusammenarbeit zwischen der offentlichen Forschung und den Unternehmen muss gefordert werden, sowohl bei der Planung als auch bei der Durchfuhrung von Forschungsagenden, um sicherzustellen, dass Forschungsbemuhungen auch Innovationen hervorbringen. Das geplante Europaische Technologieinstitut (ETI) konnte hier eine Rolle ubernehmen.
- 3.13 Fur eine aktive Unterstutzung von Innovationen ist normalerweise eine Kombination von Instrumenten erforderlich. Unterschiedliche Entwicklungsphasen und Marktsituationen erfordern auch unterschiedliche Instrumente, um einen Erfolg sicherzustellen. Unter Berucksichtigung der fur eine erfolgreiche Markteinfuhrung von Innovationen erforderlichen Manahmen konnen Technologien z.B. in drei Kategorien aufgeteilt werden:

- 1) Weit weg vom Markt, in der FuE-Phase: Hier ist eine gezielte Unterstützung für FuE und Demonstration erforderlich. Preissignale, wie z.B. die Bepreisung von CO₂, sind nicht ausreichend.
 - 2) Nah am Markt, eine funktionierende Technik, die jedoch immer noch zu teuer für den Markt ist: Die Bepreisung von CO₂ kann der richtige Anreiz sein, ebenso wie eine gezielte Unterstützung, um eine rasche Nachfragesteigerung und somit ein großes Produktionsvolumen sicherzustellen.
 - 3) Ein gutes Produkt auf dem Markt, jedoch geringe Nachfrage (Beispiele sind unter den energieeffizienten Technologien zu finden): Hier sind vor allem Sensibilisierungsmaßnahmen gefragt, wobei Energieauditsysteme u.Ä. helfen können.
- 3.14 Auf EU-Ebene sowie auf der nationalen und regionalen Ebene steht eine große Auswahl an Maßnahmen und Instrumenten zur Verfügung. Die Maßnahmen für spezifische Ziele müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden, um auf möglichst kostenwirksame Weise zu Ergebnissen zu gelangen. Die Handlungsgeschwindigkeit sollte kritisch bewertet werden, um Ressourcenverschwendung und unbeabsichtigte Nebenwirkungen zu vermeiden. Maßnahmen, die eindeutig direkten und indirekten Zielen dienen - sog. "No-regrets"-Maßnahmen -, sollten so rasch wie möglich umgesetzt werden. Kompliziertere, häufig neuartige Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen für eine Bepreisung von CO₂, sollten zunächst sorgfältig geprüft werden. Um Komplikationen, unerwartete Nebenwirkungen und suboptimale Lösungen zu vermeiden, sollten für ein Ziel nicht mehrere Maßnahmen gewählt werden. Bei der Auswahl der einzusetzenden Maßnahmen muss auch das effiziente Funktionieren des Binnenmarktes berücksichtigt werden, was bislang nicht immer der Fall war.
- 3.14.1 **Finanzierung von FuE:** Hierzu verweist der Ausschuss insbesondere auf seine Stellungnahme zum Thema "Investitionen in Wissen und Innovation (Lissabon-Strategie)" INT/325. Die EU als solche hinkt eindeutig hinter den USA und einigen anderen starken Konkurrenten her. Im 7. Rahmenprogramm sind insgesamt ca. 4 Mrd. EUR über sieben Jahre verteilt für Energie (mit Ausnahme des ITER-Baus) vorgesehen, während die US Energy Bill allein für 2007 im US-Bundshaushalt 4,4 Mrd. US-Dollar (mit einem Anstieg in den kommenden Jahren) vorsieht. Neben der Aufstockung öffentlicher Mittel für FuE im Energiebereich sollten auch Anreize für mehr private Investitionen in FuE in diesem Bereich gegeben und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten gefördert werden.
- 3.14.2 **Allgemeine und berufliche Bildung:** Zusätzlich zu den Bemühungen um eine Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa muss die Energiebranche jungen Leuten als attraktive und aussichtsreiche Berufsmöglichkeit vermittelt werden. Angesichts des immer rascheren technologischen Wandels ist das lebenslange Lernen von grundlegender Bedeutung.
- 3.14.3 **Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Es ist eine große Herausforderung, unser aller Verhalten hin zu einer intelligenteren Energienutzung zu ändern. Hier sind die Schulen und Kampagnen gefragt. Mit der diesbezüglichen Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger von morgen könnte bereits in der Grundschule begonnen werden, da die Kinder sehr empfänglich

für die Thematik der Zukunft unseres Planeten sind und auch aktiv etwas beitragen möchten. Am Arbeitsplatz und in Unternehmen haben Energieaudits, z.B. auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen, gute Ergebnisse hervorgebracht.

- 3.14.4 **Preismechanismen, Besteuerung:** Preissignale können, wenn sie sorgfältig angelegt sind, Innovationen durch die Steuerung von Verbraucherentscheidungen wirksam unterstützen. Als Mittel für eine allgemeine Senkung des Energieverbrauchs sind höhere Preise allerdings nicht sehr wirksam - bekanntermaßen ist die Preiselastizität bei Energie allgemein gering.
- 3.14.5 **Finanzhilfen:** Gezielte Finanzhilfen können wirksame Entscheidungshilfe leisten. Zu Beginn der Lernkurve sind häufig Finanzhilfen nötig, um die ansonsten zu hohen Risiken auszugleichen. Um den Wettbewerb nicht zu verzerren, können sie nur im Rahmen bestehender EU-Vorschriften, d.h. bei Marktversagen, eingesetzt werden. Finanzhilfen müssen zeitlich befristet sein und allmählich abgebaut werden. Zur Förderung der Energieeffizienz müssen geeignete Anreize entwickelt werden, um über die Mehrkosten bei der Anschaffung energieeffizienter Geräte, die sich häufig bereits nach kurzer Zeit amortisieren, hinweg zu helfen.
- 3.14.6 **Auf politischer Ebene aufgestellte Ziele und Verpflichtungen:** Sie geben ein Signal für die gewünschte Richtung einer Entwicklung. Ebenso wichtig für Investitionsentscheidungen sind die tatsächlichen politischen Instrumente, die für das Erreichen der Ziele eingesetzt werden. Bei der Aufstellung von Zielen ist zu berücksichtigen, dass normalerweise einige Wirtschaftsbereiche profitieren, während andere das Nachsehen haben. Bei übermäßig ehrgeizigen Zielen kann der Schaden größer als der Nutzen sein. Derzeit scheint die Tendenz dahin zu gehen, dass ein Globalziel und zusätzlich noch mit diesem Ziel verbundene Unterziele aufgestellt werden, z.B. Ziele für die Verringerung des CO₂-Ausstoßes; und um diese Ziele zu erreichen, werden dann noch Ziele für den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien aufgestellt. Dies könnte zu suboptimalen Lösungen bei der Verwirklichung des Globalziels führen. Sowohl für die Ziele als auch für speziell ausgewählte Instrumente sind sorgfältige Folgenabschätzungen erforderlich, wie z.B. Vereinbarungen mit der Industrie in Deutschland und Finnland.
- 3.14.7 **Emissionshandel, grüne/weiße Zertifikate:** Dies sind wirkungsvolle Instrumente, die, wenn sie sorgfältig geplant sind, das angestrebte Ziel erreichen. Die Kosten sind jedoch im Voraus schwer einschätzbar und können sehr unterschiedlich hoch ausfallen. Je größer der Markt ist und je mehr Marktakteure mit Rechten oder Zertifikaten handeln, desto besser. Wenn das System auf Unternehmen angewandt würde, die global tätig sind, müsste auch das System global angelegt sein, um den Wettbewerb nicht zu verzerren.
- 3.14.8 **Vorschriften oder verbindliche Standards:** Sorgfältig geplante Vorschriften können Innovation fördern. Insbesondere können mit Vorschriften auf wirkungsvolle Art überholte Technologien ausrangiert werden. Durch die Aufstellung ehrgeiziger mittelfristiger Ziele zur Anhebung der Effizienzstandards kann die Innovation auf die Energieeffizienz von Produkten ausgerichtet werden. Die Gefahr Innovationen zu unterdrücken besteht jedoch immer. In jedem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass durch Vorschriften keine Markthindernisse geschaffen werden.

- 3.14.9 **Freiwillige Standards, freiwillige Vereinbarungen, Zertifizierung:** Dies sind innovationsfreundliche politische Instrumente. Sie führen zwar vielleicht nicht immer zum exakten, ursprünglich angestrebten Ziel, doch ermöglichen sie große Fortschritte bei der Innovation, und das praktisch ohne negative Nebeneffekte.
- 3.14.10 **Öffentliches Auftragswesen:** Öffentliche Ausschreibungen können eine wichtige Rolle für die Innovationsförderung im Energiebereich spielen. Diesbezügliche Verfahren sollten entwickelt und umfassend verbreitet werden. Eine "grünere" Beschaffung erfordert normalerweise die Anwendung des Lebenszyklus-Ansatzes; für dieses und andere neue Verfahren benötigen die Behörden häufig Schulungen. Die einzuhaltenden EU-Rechtsvorschriften im Beschaffungsbereich sehen durch die Vorgabe von Lösungen auf dem neuesten Stand der Technik eine zunehmend "grüne" Beschaffung vor.
- 3.14.11 Um die dringend erforderliche Umgestaltung des Energiesektors zu bewerkstelligen, muss das Innovationstempo anziehen. Der Ausschuss drängt darauf, folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen:
- Maßnahmen für eine korrekte Bepreisung von CO₂-Emissionen,
 - der Ausweitung öffentlicher und privater FuE-Bemühungen zur Förderung neuer Energieformen und der Energieeffizienz,
 - Rechtsvorschriften, mit deren Hilfe auf eine raschere Steigerung der Energieeffizienz von Produkten aller Art hingewirkt wird,
 - eine proaktivere Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens, über das vor allem im Bauwesen höhere Energieeffizienznormen durchgesetzt werden.

Brüssel, den 12. Juli 2007

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Dimitris DIMITRIADIS

Patrick VENTURINI

*

* *

NB: Anhang

ANHANG

zu der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Beiträge der Wirtschafts- und Sozialräte

Beitrag des belgischen Zentralen Wirtschaftsrates (CCE) zum nationalen Reformplan Belgiens (2005-2008)

Innerhalb des Zentralen Wirtschaftsrates (CCE) prüfen die Sozialpartner einige Schwerpunktthemen der Lissabon-Strategie. Seit dem Gesetz zur Beschäftigungsförderung und zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit aus dem Jahr 1996 bemühen sich die Sozialpartner um eine detaillierte Analyse der Schlüsselemente der Lohnbildung und der Faktoren für die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der belgischen Wirtschaft. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in dem technischen Bericht zu den größtmöglichen Margen für die Lohnkostenentwicklung enthalten, der als Grundlage für die alle zwei Jahre stattfindenden branchenübergreifenden Verhandlungen dient.

Der CCE macht darauf aufmerksam, dass bei der Festlegung der "*marge salariale*" im Rahmen der aufeinander folgenden branchenübergreifende Vereinbarungen jedes Mal die einzelnen wirtschaftlichen Schocks, denen Belgien ausgesetzt war, sowie die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Nachbarländern berücksichtigt werden. Die jüngste branchenübergreifende Vereinbarung trägt den Titel "Für eine innovative Wirtschaft und für Beschäftigung". Sie schließt sich an zwei vorangehende Vereinbarungen an: die Anpassung des Indexes (01/2006), die Erklärung zur Wettbewerbsfähigkeit (03/2006) und die Vereinbarung über die Senkung des Arbeitgeberanteils und die Anpassung der Sozialleistungen an den gestiegenen Wohlstand (09/2006).

Die Sozialpartner sind sich einig und bekräftigen ihre Bereitschaft, das Gesetz zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit und zur Beschäftigungsförderung aus dem Jahr 1996 strikter durchzusetzen. Sie empfehlen den Branchen, die dies noch nicht getan haben, im Rahmen der branchenübergreifenden Vereinbarung 2007/2008 einen Korrekturmechanismus auszuhandeln, um eine potenzielle Lohndrift zu vermeiden und die Verringerung der Abgaben nicht in Lohnerhöhungen umzuwandeln. Die branchenübergreifenden Sozialpartner einigen sich darauf, dass Ausgewogenheit zwischen der Steuerung der Lohnkostenentwicklung und der Kaufkraft der Arbeitnehmer herrschen sollte.

Offiziell seit der branchenübergreifenden Vereinbarung von 1998 haben die Sozialpartner der *ständigen Fort- und Weiterbildung* besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sich das Ziel von 1,9% des Lohn- und Gehaltsaufkommens für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt. Seitdem ist ein Kapitel des technischen Berichts des Zentralen Wirtschaftsrates der Bewertung der Fort- und Weiterbildungsbemühungen gewidmet. Die Sozialpartner haben im Rahmen der gemeinsam von CNT und CCE durchgeführten Arbeiten ein Messinstrument für diese Bemühungen entwickelt. Ihnen zufolge muss die berufliche Bildung ein zentrales Thema der branchenspezifischen Verhandlungen 2007/2008 sein. Sie fordern die Arbeitgeber und Gewerkschaften der einzelnen Branchen auf, geeignete Initiativen zu ergreifen, um Belgiens diesbezüglichen Rückstand aufzuholen.

Seit mehreren Jahren bekunden die Sozialpartner ihren Willen, der *strukturellen Wettbewerbsfähigkeit* besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In der jüngsten branchenübergreifenden Vereinbarung wird dem CCE das Mandat erteilt, eine diesbezügliche Analyse zu erstellen. In Zusammenarbeit mit dem Föderalen Dienst für Wissenschaftspolitik, dem Föderalen Planungsbüro und einigen Wissenschaftlern werden im Rahmen eines Netzes, an dem verschiedene föderale und regionale Akteure beteiligt sind, umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sind in Form einer an die Regierung gerichteten Stellungnahme in einer Beurteilung des belgischen nationalen Innovationssystems gemündet.

Als Teil der Umsetzung ihrer gemeinsamen Erklärung vom 27. März 2006 hat der CCE eine Konferenz veranstaltet, um festzustellen, welche Ursachen das Innovationsdefizit hat und welche Lösungen es gibt. In Anlehnung an die Beschlüsse dieser Konferenz wollen die Sozialpartner Maßnahmen durchführen, um sowohl in den Unternehmen als auch im öffentlichen Sektor sowie in der gesamten Gesellschaft zu einer Innovationskultur zu gelangen. Für sie stellt die Einbindung aller Akteure eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Unterfangens dar, und somit auch die Einbindung aller Sozialpartner in die Gestaltung der Innovationspolitik. In innovationsstarken Ländern hat ein nationaler Konsens über die Bedeutung einer durchsetzungsfähigen Innovationspolitik dazu beigetragen, eine Strategie und ein effizientes Innovationssystem zu entwickeln. Sie betonen, dass eine Kultur der Innovation nicht nur von der Höhe der F&E-Ausgaben abhängt, sondern von zahlreichen weiteren Elementen: der Ausbildung der Arbeitnehmer, der Arbeitsorganisation, der Humanressourcenpolitik, der Einbindung und Unterstützung aller Arbeitnehmer, den Lohnkosten, der Mobilität und den Karriereaussichten von Forschern, der Erlangung von Patenten, den Kontakten zu Forschungseinrichtungen. Ferner wurde der CCE um die Aufstellung einer Bilanz der Innovationsbemühungen der einzelnen Branchen und der aufgetretenen Probleme sowie um die Aufstellung nützlicher Indikatoren ersucht. Derzeit erarbeiten die Sozialpartner eine zweite Stellungnahme zu den Politiken, die das belgische nationale Innovationssystem verbessern könnten. In diesem Rahmen hat der CCE vier Arbeitsgruppen eingerichtet, die mit einer Analyse zur Problematik der Patente und Normierung, des Wissensaustauschs zwischen Unternehmen bzw. zwischen Hochschulen und der Industrie, des Unternehmertums und des steuerlichen Rahmens für F&E und des Policy-Mix beauftragt sind. Auf Ersuchen der Sozialpartner haben der CCE und die regionalen Wirtschafts- und Sozialräte beschlossen, den Informationsaustausch über bewährte Verfahren zwischen den Regionen, der föderalen und der europäischen Ebene anzuregen. 2008 werden der Zentrale Wirtschaftsrat, SPF Economie-Energie und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ein gemeinsames Kolloquium zum Thema "Energiepolitik, strukturelle Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung: Energietechnologien und -innovationen" veranstalten.

Daneben haben die Sozialpartner im Dezember 2005 und im April 2006 eine Stellungnahme⁴ und eine ergänzende Stellungnahme⁵ zur Energieeffizienz von Wohngebäuden vorgelegt, im Anschluss an die Stellungnahme aus dem Jahr 2004 zu dem Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Energieeffizienz und zu Energiedienstleistungen. Es geht darum, die Energieverbrauchsmuster der Haushaltungen besser zu verstehen und das Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren und Techniken zu steigern,

⁴ CCE 2005-1391 Stellungnahme zur Energieeffizienz des belgischen Wohnungsbestands (21.12.2005).

⁵ CCE 2006-422 Ergänzende Stellungnahme zu der Stellungnahme zur Energieeffizienz des belgischen Wohnungsbestands (19.4.2006).

die Änderungen bzw. Verweigerungshaltung gegenüber Änderungen beim Energieverbrauch im Wohnbereich erklären. Derzeit sind der CCE und die regionalen Wirtschafts- und Sozialräte mit der Einrichtung eines Diskussionsforums zu diesem Thema beschäftigt.

Vor einigen Monaten hat der CCE seine Arbeit im Rahmen der Steigerung der Energieeffizienz im Verkehr aufgenommen. Eine analysierende Stellungnahme⁶ zum Berufspendelverkehr wurde 2007 angenommen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Herausstellung bewährter Verfahren für eine Verbesserung des Berufspendelverkehrs gewidmet, die von den Sozialpartnern ausgehandelt oder unterstützt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Föderalen Planungsbüro hat der CCE eine Studienreihe und ein Kolloquium zur Reform der Netzindustrien durchgeführt. Diese Studien fallen in den Arbeitsbereich der Unterausschüsse "Energie" und "Verkehr" des CCE. Der CCE hat sein eigenes Energie-Arbeitsprogramm aufgestellt, das sich auf vier Themen erstreckt: die Energieversorgung, den Beitrag des Energiesektors zur Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, die Liberalisierung des Energiemarkts in der EU und in Belgien, das Potenzial in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung. Der CCE nahm eine Stellungnahme zu dem vorläufigen Bericht der "Commission Energie 2030"⁷ an.

Die Sozialpartner haben im Rahmen der Verhandlungen über den Generationenpakt eine Verknüpfung zwischen der langfristigen Verbesserung der öffentlichen Finanzen, der Beschäftigungsquote und den Anpassungen der Sozialleistungen an den Wohlstand eingeführt. Im Zuge der Umsetzung einer Vereinbarung vom September 2006 der "Groupe des Dix", des CCE und des CNT wurde eine gemeinsame Stellungnahme⁸ zum Mechanismus für die Anpassung der Sozialleistungen an den Wohlstand angenommen.

Schließlich gibt es innerhalb des CCE seit einigen Jahren ein Referat zur Verfolgung der aktuellen Entwicklung in der EU. Die Sozialpartner können hier für sie interessante Dossiers auswählen und sich über die wichtigsten Entwicklungen der Lissabon-Strategie auf dem neuesten Stand halten. Das Referat baut ein Netzwerk zur Zusammenarbeit mit einigen belgischen Vertretern in den EU-Institutionen und -Organen auf, sowohl in Institutionen, die politische Entscheidungen treffen, als auch in beratenden Organen. Im CCE finden regelmäßig Anhörungen mit der Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union sowie mit den belgischen Vertretern im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und im Wirtschafts- und Finanzausschuss statt.

*

* *

⁶ CCE 2007-127 Analysierende Stellungnahme zum Berufspendelverkehr (30.1.2007).

⁷ CCE 2007-357 Stellungnahme zu dem vorläufigen Bericht der "Commission ENERGIE 2030", "BELGIUM'S ENERGY CHALLENGES TOWARDS 2030" (1.3.2007).

⁸ CCE 2006-1022 Anpassung an den Wohlstand - jährlicher wohlstandsgekoppelter Rentenbonus - Senkung der Arbeitgeberbeiträge - Umsetzung des generationenübergreifenden Solidarpakts (21.9.2006).

Beitrag des bulgarischen Wirtschafts- und Sozialrates

Energie und Klimawandel

Die Lage in Bulgarien

Die wichtigsten Aktivitäten auf dem Gebiet der Energie und des Klimawandels zielen darauf ab, die Anfälligkeit der bulgarischen Wirtschaft für Schocks von außen zu verringern sowie die Produktionsverfahren verstärkt umweltverträglicher und effizienter zu gestalten. Die vorrangigsten Prioritäten der bulgarischen Energiepolitik stehen völlig im Einklang mit der EU-Energiepolitik, die auf die Entwicklung wettbewerbsfähiger Energiemärkte abzielt, und sind dem Umweltschutz und der Sicherung der Energieversorgung verpflichtet. Die Prioritäten ergeben sich aus den größten Schwachstellen der bulgarischen Wirtschaft und Energieversorgung, nämlich aus der hohen Abhängigkeit vom Import der Energieträger, während das Land gleichzeitig eine Energieintensität aufweist, die doppelt so hoch ist, wie im Durchschnitt der EU-25. Unter diesen Vorzeichen sind die Aktivitäten des Staates darauf ausgerichtet, die Energieeffizienz zu erhöhen, die Produktion anzukurbeln, die Nutzung erneuerbarer Energieträger zu fördern und die Verwendung der herkömmlichen Energieträger nachhaltiger zu gestalten. Die Energiebalance innerhalb des Landes ist im Hinblick auf die einzelnen Energieträger ausgewogen, doch müssen 70% dieser Ressourcen importiert werden. Der einzige im Land vorhandene Energieträger ist magere Braunkohle mit einem hohen Schwefelanteil. Um die Importabhängigkeit zu verringern, wurden bedeutende Anstrengungen zur nachhaltigeren Nutzung der Energieträger unternommen:

- Erhöhung der Energieeffizienz;
- nachhaltige Nutzung der lokalen Energieträger;
- optimierte Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Die Industrie ist mit 38,2% der größte Energieverbraucher, wobei über 40% der in der Industrie benötigten Elektrizität von den KMU verbraucht wird. Zudem entsprechen die veralteten Maschinen und Anlagen nicht einmal den grundlegenden Erfordernissen im Hinblick auf die Energieeffizienz. Bulgarien verzeichnet auch einen Rückstand beim Aufbau seines Niederdruck-Gasverteilungsnetzes. Zurzeit sind etwa 35 bis 40 Gemeinden an das Erdgasnetz angeschlossen, also etwa 15% der bulgarischen Gemeinden (in der EU-25 sind es 80%), und etwa 0,4% der Haushalte werden mit Gas versorgt. Nach Angaben von Eurostat liegt die Energieintensität der bulgarischen Wirtschaft um ein Achtfaches über dem Durchschnitt der EU-25. Die Politik ist demnach darauf ausgerichtet, auf allen Ebenen des Energiezyklus (Produktion, Beförderung, Verteilung, Verbrauch) die Effizienz zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützt sich das Land auf Marktmechanismen, aber auch auf Strategien wie beispielsweise:

- Schaffung von Anreizen für den Endverbraucher, in die Energieeffizienz zu investieren;
- Förderung der Entwicklung günstigerer Alternativen zur elektrischen Beheizung sowie Erleichterung des Zugangs zu diesen Alternativen;
- Neuorientierung der Stromerzeugung auf den Bedarf der Spitzentechnologiebranchen der Wirtschaft;

- Abschaffung von Unverhältnismäßigkeiten bei der Festlegung von Preisen für die unterschiedlichen, für das Heizen verwendeten Energietypen;
- Erhöhung der Effizienz der Energieumwandlung durch die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Verringerung der Beförderungskosten.

Im Jahr 2005 verabschiedete der Ministerrat die wichtigsten strategischen Dokumente, in der die politischen Ziele und Maßnahmen bezüglich der Energieeffizienz festgelegt werden, nämlich das nationale Programm zur Wohnungsbausanierung mit besonderer Berücksichtigung der Plattenbauten, das nationale Langzeitprogramm für Energieeffizienz mit Laufzeit bis 2015 und das nationale kurzfristige Programm für Energieeffizienz 2005-2007. Um die Ziele bezüglich der Energieeffizienz und des Gebrauchs eigener erneuerbarer Energieträger zu erreichen, wurde im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften eine Reihe von Projekten entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Die Regierung bemühte sich zur Kofinanzierung von Projekten auf dem Gebiet der Energieeffizienz um finanzielle Mittel aus den Strukturfonds der EU:

- Das operative Programm "Regionalentwicklung" ist darauf ausgerichtet, das nationale Gasversorgungssystem auf die Gemeinden und andere Standorte auszuweiten, die Zugang zum Gasnetz benötigen.
- Das operative Programm "Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft" fördert umfassende Maßnahmen, die darauf abzielen, die Energieeffizienz der Unternehmen zu erhöhen und den Einsatz von Technologien, die auf der Nutzung erneuerbarer Energieträger beruhen, auszuweiten.

Im Bereich der erneuerbaren Energien verfolgt Bulgarien eine Politik, die auf die verstärkte Nutzung eigener potenzieller Ressourcen ausgerichtet ist. Bulgarien hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der durch erneuerbare Energieträger gewonnenen Energie bis 2010 auf 11% anzuheben (2004 lag er bei 9,4% gegenüber 13,7% in der EU-25). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein nationales Langzeitprogramm (2005-2015) entwickelt, das folgende Maßnahmen umfasst:

- Nutzung von Energieauditsystemen und Rückgriff auf bewährte Verfahrensweisen im Umgang mit der Energie;
- Einführung von Umweltmanagementsystemen und Erhöhung der Energieeffizienz;
- Investitionen in Energiesparmaßnahmen, umweltverträgliche Technologien und die Nutzung erneuerbarer Energieträger;
- Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr.

Im März 1995 ratifizierte Bulgarien das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, dessen Anforderungen es gegenwärtig erfüllt, sowie das Kyoto-Protokoll. Ausgehend von der Annahme, dass der Aktionsplan zum Klimawandel weiterhin Anwendung findet, lassen die Prognosen für die Treibhausgasemissionen Bulgariens bis zum Jahr 2020 geringere Werte erwarten, als im Kyoto-Protokoll gefordert, so dass das Land bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen auf jeden Fall noch über einen gewissen Spielraum verfügt. Als Mitglied der Europäischen Union wird Bulgarien an der ersten Phase der Einführung des europäischen Emissionshandelssystems teilnehmen und diese Teilnahme auch während der zweiten Phase fortführen. Bulgarien beteiligt sich aktiv am

Mechanismus der gemeinsamen Erfüllung des Kyoto-Protokolls und bereitet die Einführung des europäischen Emissionshandelssystems für das Jahr 2007 vor.

Der Klimawandel ist die größte ökologische Herausforderung, mit der die Welt heute konfrontiert ist. Die wichtigsten Dokumente, in denen die Umweltpolitik Bulgariens dargelegt wird, sind die "Nationale Umweltstrategie 2000-2006" und die "Nationale Umweltstrategie 2005-2014" sowie die entsprechenden nationalen Aktionspläne. Das operative Programm "Umwelt" wurde vor dem Hintergrund der Konvergenzziele der Europäischen Gemeinschaft entwickelt und wird mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union durchgeführt (durch den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung). Das gesamte Programmplanungsverfahren wird vom Verwaltungsgremium des operativen Programms, vom Direktorat "Kohäsionspolitik für die Umwelt" innerhalb des Ministeriums für Umwelt und Gewässer, organisiert und geleitet.

Vorschläge des WSR

Der Themenkomplex weltweiter Klimawandel, die angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger an der Elektrizitätsgewinnung sowie die von Bulgarien im Verhandlungskapitel "Umwelt" eingegangenen Verpflichtungen erfordern eine klare Einschätzung sowohl der Herausforderungen, mit denen Land und Unternehmen konfrontiert sind, als auch der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der geplanten Maßnahmen und Aktionen. Es müssen Finanzierungssysteme für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern sowie effiziente Maßnahmen zum Abbau administrativer Hürden gefunden werden. Die Frage der Beteiligung von KMU an Umweltschutzprogrammen ist noch offen. Das liegt daran, dass sich nach früheren Einschätzungen die zur Erfüllung der Umweltschutzaufgaben erforderlichen Mittel für den Zeitraum 2007-2013 auf 3-4 Mrd. EUR belaufen.

Der Umweltschutz ist ein grundlegender Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung. Der WSR schlägt vor, spezielle Ansätze zu entwickeln, um KMU zur Einführung umweltverträglicher Technologien zu motivieren und ihnen den Zugang zu den Struktur- und Kohäsionsfonds zu sichern. Der Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien gehören zu den Prioritäten des Energiesektors und haben einen unmittelbaren Bezug zum Umweltschutz. Somit sollten Möglichkeiten zur Finanzierung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen aufgezeigt werden.

*

* *

Beitrag des französischen Wirtschafts- und Sozialrates

FESTLEGUNG EINER EUROPÄISCHEN ENERGIEPOLITIK

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat sich im Laufe der letzten Jahre mit Energie, nachhaltiger Entwicklung, Zukunftstechnologien im Bereich der Energie und ihre Verwendungen, Forschung und Entwicklung, Innovation, ... beschäftigt. Dabei hat sich eine starke Konvergenz bezüglich der vorgenannten Themenkomplexe herauskristallisiert, die im übrigen in den verschiedenen einschlägigen Grünbüchern - sprich dem Grünbuch von November 2000 "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit", dem Grünbuch von Juni 2005 (über Energieeffizienz) bzw. dem Grünbuch von März 2006 ("Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie") sowie in dem vom Europäischen Rat angenommenen "Energiepaket" und anschließenden "Energieaktionsplan".

1. Weltweite Zukunftsaussichten im Energiebereich

Die Energienachfrage wird auch weiterhin zunehmen. Der Anstieg wird in den Industrieländern gering sein, in den Schwellenländern, vor allem in China und Indien, hingegen stark bis sehr stark ausfallen. In den armen Ländern wird er sehr unterschiedlich sein, weil bei einigen dieser Länder ohne eigene Energieressourcen die wirtschaftliche Entwicklung durch die Energiepreissteigerung sehr stark beeinträchtigt werden wird.

Diese Energieverbrauchs Zunahme wird weder auf kurze Sicht durch Erdöl, noch einige Jahrzehnte später durch Erdgas abgedeckt werden können: Die Welt tritt folglich in ein neues Energiezeitalter ein, für das der sog. "Peak-Oil" - der Punkt an dem die die höchste Ölfördermenge erreicht wird und wonach die Produktion nie wieder dasselbe Niveau erreicht (Produktionsspitze) und danach jedes Jahr abnimmt - in etwa dreißig Jahren ein eindeutiges Erkennungszeichen sein wird.

Die Zeit der niedrigen Energiepreise ist vorüber, und es muss sich ein neues Gleichgewicht auf einem Preisniveau einstellen, das weit über dem der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts liegt.

Der Jahresgasverbrauch wird noch einige Jahrzehnte lang zulegen, sich dann auf einem Höchstwert einpendeln und dann zurückgehen. Kohle wird in zunehmendem Masse massiv eingesetzt werden, insbesondere in China und Indien, wo Kohle die wichtigste Energieressource ist.

Vorhandene bzw. neue zu entwickelnde Energielösungen sind Biomasse (und dabei vor allem Biokraftstoffe), Kernenergie, erneuerbare Energien, CO₂-Sequestrierung (Abscheidung und Lagerung), Verhaltensänderung/Sinneswandel in Richtung Energiesparen/Energiebewusstseins, Verbesserung der Energieeffizienz, ... Keines dieser Konzepte allein kann das Problem lösen. Aber alle Ansätze gemeinsam können diesbezüglich maßgeblichen einen Beitrag leisten.

Erdöl und Erdgas werden auch in den kommenden Jahrzehnten die vorherrschenden Primärenergieträger sein. Ihre Vorkommen in der Welt sind sehr ungleichmäßig verteilt, dies gilt vor allem für Erdöl, wo zwei Drittel der Vorräte im Nahen Osten liegen. Deswegen besteht die große Gefahr, dass mächtige Kartelle das Angebot kontrollieren oder politische Krisen die Energielieferungen stark beeinträchtigen könnten. Dies ist ein Aspekt, den die Energieeinfuhrländer - wie etwa auch die europäischen Länder - bedenken müssen. Die Gefahr einer Krise wird umso größer, je länger man mit einem Abgehen vom "business as usual" wartet.

Die Globalisierung vergrößert die Bedrohung, kann aber auch neue Möglichkeiten für diejenigen Wirtschaftsakteure eröffnen, bei denen Energie ein maßgebliches Element ihrer Wirtschaftstätigkeit oder ihrer Produktionskosten ist. Was diese beiden Parameter angeht, sind die europäischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen unmittelbar betroffen.

Die "Reaktionszeiten" werden sehr lange sein, sowohl bei der Verhaltensänderung als auch bei der Anwendung neuer Vorgehensweisen oder Technologien: Isolierung der bestehenden Gebäude, starker Ausbau der Kernenergie und der erneuerbaren Energien, Biokraftstoffe, Abscheidung und Lagerung von CO₂, ...

Es ist inzwischen erwiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Treibhausgasemissionen und Klimawandel gibt. Die Auswirkungen auf den Menschen, die Wirtschaft, die Gesundheit, ..., lassen sich zwar beim derzeitigen Forschungsstand anhand der heutigen Untersuchungsmöglichkeiten und Simulationsmodelle nicht genau vorhersagen, aber es ist nicht auszuschließen, dass sie in einigen Regionen extrem stark sein werden. Von der energetischen Verwendung von Kohle, Erdöl und Erdgas gehen mit Abstand die größten Treibhausgasemissionen aus, dies gilt insbesondere für den Verkehr, die Stromerzeugung und die Klimatisierung von Gebäuden. Dies sind denn auch die drei Bereiche, in denen die Fortschritte bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen am spektakulärsten ausfallen können.

2. Die besondere Situation der europäischen Länder

- Von wenigen Ausnahmen abgesehen haben die europäischen Länder keine entsprechenden fossilen Energierohstoffvorkommen, um den eigenen geschweige denn den europäischen Bedarf decken zu können.
- Die Wasserkraftressourcen der einzelnen Länder sind sehr unterschiedlich und quasi schon allesamt erschlossen.
- Die Windkraft bietet Möglichkeiten, die jedoch sehr kostspielig sind und meistens keine Leistungsabgabe das ganze Jahr über garantieren, vor allem bei sehr niedrigen oder sehr hohen Außentemperaturen und damit verbundenen hohen Strombedarfsspitzen.
- Biomasse ist eine echte Lösungsmöglichkeit. Die Vereinbarkeit mit dem Nahrungsmittelbedarf und ganz allgemein einer "nachhaltigen" Bodennutzung wird den Stellenwert dieser Technik in Grenzen halten. Was Biokraftstoffe angeht, stellt sich die Frage, ob die europäische Produktion überhaupt mit den entsprechenden Produkten aus Ländern mit einem wärmeren und feuchteren Klima konkurrieren können.
- Die europäischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Energiebereich ist recht stark gestreut, was für die europäischen Länder ein Erschwernis darstellt, um sich einen wesentlichen Teil der neuen Märkte - zumal für technische Anlagen - erschließen zu können, die zwangsläufig weltweit entstehen werden.

3. Die Notwendigkeit einer europäischen Energiepolitik

Bei der analytischen Betrachtung der Situation Europas in den nächsten vierzig bis fünfzig Jahren ergeben sich folgende drei großen Zielsetzungen von vorrangiger Bedeutung:

- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit. Die Abhängigkeit Europas im Energiebereich von Drittländern bewegt sich in der Größenordnung von 50% und nimmt immer weiter zu. Deshalb müssen grundlegende Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Bedrohung zu entgehen.
- Eindämmung der Treibhausgasemissionen und insbesondere des CO₂-Ausstoßes. Europa als eine der reichsten und fortschrittlichsten Breiten der Welt muss auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangehen und in dem Bemühen um eine effiziente und gerechte weltweite Einigung der besonderen Situation der ärmsten wie auch der wachstumsstärksten Länder Rechnung tragen.
- Die Zukunft Europas hängt von der weltweiten Konkurrenzfähigkeit seiner Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ab, was ein qualitätsmäßig anspruchsvolles und ökonomisches Energiekonzept bedingt.
- Im Energiebereich herrscht in Europa immer noch das "Eigennutzdenken" vor. Eine gemeinsame europäische Politik schüfe Zusammenhalt, brächte eine optimale Nutzung von Komplementaritäten und wäre ein Faktor für die Optimierung der Nutzung der vorhandenen Mittel, zumal der finanziellen Möglichkeiten. So gibt es durchaus Anlass zu einer gemeinsamen Politik für den Bezug von Erdöl und Erdgas aus den Ausfuhrländern, aber auch für eine Abstimmung der Investitionen in Produktion und Netze: Hochspannungsfernleitungen, Gaspipelines, Methanterminals ..., oder auch eine kohärente Besteuerung und entsprechende Vergabeverfahren zur möglichst kostengünstigen Senkung der CO₂-Emissionen.

Forschung und Entwicklung, Innovation, Erprobung, Austausch bewährter Vorgehensweisen, ... sind zweifelsohne Grundlage großer Fortschritte. Europa müsste diese Ansätze zu einer Priorität im Geiste der Lissabon-Strategie erheben und hierauf umfangreichere, gut ausgerichtete, organisierte und koordinierte Finanz- und Humanressourcen verwenden.

Um die vorstehend genannten drei großen Zielsetzungen erreichen zu können, muss die europäische Energiepolitik gleichermaßen auf die Nachfrage wie auf das Angebot abheben.

Durch eine Steigerung der Energieeffizienz bei sämtlichen Energienutzungsformen muss die Zunahme der Energienachfrage in Grenzen gehalten werden - und nach Möglichkeit gar eine Senkung der Energienachfrage erreicht werden. Durch gewaltige Verhaltensänderungen und den generellen Einsatz vorhandener oder neu aufkommender fortgeschrittener Technologien erschließen sich enorme Fortschrittmöglichkeiten. Der Anwendungsbereich ist groß und reicht von der Städteplanung bis zu Verkehrssystemen, erfasst das Bauwesen, die Industrie, das Einzelverhalten, ... Auf der Angebotsseite müssen alle Optionen offen bleiben, und es müssen hierfür den entsprechenden Fortschrittsperspektiven angemessene Human- und Finanzressourcen eingesetzt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Kernenergie wie für erneuerbare Energien, Biomasse, "saubere" Kohlekraftwerke, Abscheidung und Deponierung von CO₂, die Steigerung des Fördervolumens aus Erdöl- und Erdgasvorkommen usw., ...

Innovation und Fortschrittsdenken müssen bei der Organisation und Verwaltung von Energiesystemen ihren Platz haben: Langzeitdenken,

Vereinbarung des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses mit den Wettbewerbsregeln, den europäischen Rechtsvorschriften, stimmigen und kohärenten steuerlichen Anreizen, neuen Marktinstrumenten, rechtlicher Absicherung der Investitionen ...

Investitionen sind ein ausschlaggebender Faktor, denn um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu gewährleisten, schlagartige Erhöhungen oder eine übermäßiges Davoneilen der Preise zu vermeiden müssen auf dem Gebiet der Energieerzeugung, -übertragung und -versorgung rechtzeitig und am richtigen Ort sinnvolle Investitionen getätigt werden; dies bedingt eine vernünftige Rentabilitätsperspektive für die Investoren. Die europäische Politik muss sich dieser Thematik annehmen, und zwar ganz ohne Zweifel in einem differenzierten Ansatz, je nachdem ob es um Elektrizität, Erdgas oder andere Energien geht. Dies könnte bis zu einer Regulierung und Programmplanung auf europäischer Ebene gehen, wobei den einzelnen Mitgliedstaaten eine gewisse Ermessensfreiheit nach Maßgabe ihrer spezifischen Situation und jeweiligen Konzeption der Organisation des Mitteleinsatzes gelassen wird.

Wie bereits gesagt, sind die Reaktionszeiten, vor allem im Industriebereich, sehr lang, bis sich greifbare Ergebnisse einstellen. Deswegen muss unverzüglich eine europäische Energiepolitik konzipiert und in die Tat umgesetzt werden. Es gibt aber noch weitere gute Gründe für ein rasches Handeln: Klimaveränderungen sind bereits zu erkennen - verschwindende Gletscher, abschmelzende Polkappen ... - und das Trägheitsmoment dieser Phänomene ist enorm; selbst wenn diese Erscheinungen sich noch nicht voll und ganz erklären lassen, wäre es unverantwortlich, diese Erscheinungen außer Acht zu lassen. Und außerdem hat der Stern-Bericht in einer von vielen Fachleuten als fundierte angesehene Weise gezeigt, dass je länger gewartet wird, desto höher die Kosten für Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen sein werden.

*

* *

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist der Ansicht, dass unbedingt eine europäische Energiepolitik erforderlich ist, die an Herausforderungen auf lange Sicht festgemacht, ehrgeizig, auf einen besseren Einsatz der Finanz- und Humanressourcen ausgerichtet ist und sich in einen ausgewogenen weltweiten Rahmen einfügt, der den besonderen Gegebenheiten der verschiedenen Gruppen von Ländern - Industrienationen, Schwellenländer und Ländern mit großer Armut Rechnung trägt.

Die Umsetzung dieser Politik vor allem hinsichtlich der Organisation, der Anwendung der Rechtsvorschriften sowie der Leistungen der Daseinsvorsorge ist - im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes - Sache der Mitgliedstaaten. Alle beteiligten Seiten sind zu Ergebnissen verpflichtet, um den gemeinsam festgelegten Zielen und Regulierungsrahmen entsprechend der Lissabon-Strategie Genüge zu tun. Die Europäische Union muss für die Einhaltung der Vorgaben Sorge tragen und im Bedarfsfalle Korrektur- oder Zusatzmaßnahmen ergreifen.

*

* *

Beitrag des italienischen CNEL (Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro)

**KOMMISSION FÜR GROSSE BAUVORHABEN UND INFRASTRUKTURNETZE,
ENERGIEPOLITIK UND NETZGEBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN (V)**

Gruppe ENERGIE (21.2.2007)

DIE ENERGIEFRAGE:

- **VERSORGUNGSSICHERHEIT**
- **MARKT**
- **HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL**

Es steht außer Zweifel, dass die Verfügbarkeit preisgünstiger Energie auf lange Sicht eine ausschlaggebende Rolle dabei spielt, die Wettbewerbsfähigkeit der modernen Volkswirtschaften sicherzustellen und die Voraussetzungen für deren Entwicklung zu schaffen: die Erreichung dieses Ziels scheint jedoch nicht selbstverständlich zu sein, hat sich doch selbst die Europäische Kommission im März 2006 in ihrem Grünbuch "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" mit diesem Problem befasst, um angesichts der heute völlig veränderten Situation entsprechende Orientierungshilfen zu geben.

"Die Welt ist in ein neues Energiezeitalter eingetreten" heißt es dort einleitend: Dies ist beileibe keine triumphale Botschaft, denn im weiteren Verlauf des Textes werden neben den bekannten und noch nicht gelösten Problemen, d.h. mangelnde Transparenz und unzureichende Integration der nationalen Energiemärkte, die Bedrohungen beschrieben, die sich im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Nachhaltigkeit unseres Entwicklungsmodells am Horizont abzeichnen und entsprechend große Herausforderungen für Europa mit sich bringen.

Zu Beginn dieses "neuen Zeitalters" befindet sich Italien in einer schwierigeren Lage als andere europäische Länder. Die Institutionen haben schon vor langer Zeit festgestellt, dass die aktuelle Struktur unserer Energieversorgung - vor allem aufgrund des Mixes der genutzten Primärenergien, bei dem Erdöl und Erdgas überwiegen - den Verbrauchern Kosten auferlegt, die höher sind als die in anderen europäischen Ländern üblichen. Diese Länder haben in der Vergangenheit andere Entscheidungen getroffen und sind andere Wege gegangen. Um diesen Nachteil wenigstens teilweise zu kompensieren, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf ausgerichtet sind, Bindungen und Zwänge verschiedenster Art aufzuheben und - im Einklang mit den Gemeinschaftsrichtlinien - eine stärkere Öffnung der Märkte zu fördern, um einer zunehmenden Zahl interessierter Unternehmen den Marktzugang zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass eine - u.a. aufgrund der marktbeherrschenden Stellung einiger Marktteilnehmer bislang in vielen europäischen Ländern nicht zu spürende - gesunde Konkurrenz unter den Wirtschaftsakteuren des Energiesektors die Verwirklichung des Ziels einer größeren Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Die energiepolitische Situation unseres Landes wurde und wird auch vom CNEL beobachtet und analysiert, der ein Diskussionsforum eingerichtet hat, an dem neben den Sozialpartnern die wichtigsten nationalen Wirtschaftsteilnehmer und angesehene Fachleute des Sektors teilnehmen.

Die Aspekte, die die Kommission V des CNEL (in Verbindung mit dem Dossier TEN/263 des EWSA) heute untersucht, beziehen sich auf die Risiken, denen Italien - vielleicht mehr als andere europäische Länder - im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit künftig ausgesetzt sein wird – schließlich will niemand mehr so recht daran glauben, dass ähnliche Rahmenbedingungen wie diejenigen, dank derer mehr als ein Jahrhundert lang der für die Entwicklung der modernen Weltwirtschaft erforderliche Energiebedarf gedeckt werden konnte, unbegrenzt fortbestehen werden.

Somit muss nach der Nachhaltigkeit des derzeitigen Energiekonsummodells gefragt werden, und zwar auch auf mittlere Sicht: Nicht nur im Hinblick auf irreparable Umweltschäden mit besonderem Augenmerk auf dem Klimawandel, sondern auch auf die - alles andere als unwahrscheinliche - Verknappung grundlegender Energieträger wie der fossilen Kohlenwasserstoffe. Dass solche Weltkrisenszenarien heraufbeschworen werden, insbesondere im Hinblick auf das Erdöl, liegt nicht nur daran, dass es an für die Exploration und Erschließung von Energievorkommen erforderlichen Investitionen mangelt und die wenigen Regionen unseres Planeten, wo sich die größten Reserven konzentrieren, politisch gesehen Hochrisikogebiete sind. Angesehene Wissenschaftler - vor allem Geologen - weisen darauf, dass ein baldiges Versiegen der weltweiten Erdölvorkommen unvermeidlich ist, was nicht mehr wie in der Vergangenheit durch die Entdeckung neuer großer Vorkommen kompensiert werden kann. Was das "konventionelle" (d.h. zu mäßigen Kosten mit den bewährten Technologien förderbare) Erdöl angeht, so wären renommierten Geologen zufolge die verfügbaren Reserven bei der gegenwärtigen Förderrate in ca. 40 Jahren erschöpft.

Außerdem gibt es heute anscheinend noch keine sofort einsetzbaren technischen Innovationen, mit denen die Verfügbarkeit von Energie garantiert werden könnte, die nicht aus Kohlenwasserstoffen (sondern z.B. aus Kernenergie oder Kohle) gewonnen wird und ohne Umweltrisiken im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Weltwirtschaft mit den gleichen Wachstumsraten wie heute eingesetzt werden kann. Noch weiter entfernt und ungewisser ist die Aussicht auf eine umfangreiche und rentable Produktion von Energie aus erneuerbaren Energieträgern.

Die zuständigen EU-Institutionen sind sich dieser Probleme bereits bewusst und halten es für nicht wenig wahrscheinlich, dass sogar schon in der nächsten Generation diverse Krisensituationen auftreten könnten. Auch in Italien setzt sich dieses Bewusstsein bei den Institutionen und der Öffentlichkeit allmählich durch.

Vor dem Hintergrund dieser Situation, die von dem Problem des Klimawandels beherrscht wird und auf mittlere Sicht von der Frage der Versorgungssicherheit geprägt ist, hat sich der Vorsitz des Europäischen Rates auf seiner Tagung am 14./15. Dezember 2006 äußerst entschlossen gezeigt, den dynamischen Prozess zur Gestaltung einer echten gesamteuropäischen Energiepolitik fortzuführen. Diese Politik soll mit Hilfe der von der Kommission in regelmäßigen Abständen vorgesehenen Über-

prüfungen entwickelt werden. Entsprechend der politischen Ausrichtung werden dann Aktionspläne verabschiedet, um den Übergang von dem aktuellen Ressourcennutzungs- und Energieverbrauchsmodell, das aus unkoordinierten Entscheidungen der Mitgliedstaaten resultiert, zu einer vermutlich sichereren und nachhaltigeren künftigen Struktur zu steuern, die u.U. von einem für den Wettbewerb geöffneten Markt, aber sicher nicht wie in der Vergangenheit von im Überfluss vorhandener und preisgünstiger Energie geprägt sein wird.

Für die kommende Übergangsphase kann Italien im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern nicht auf eine Produktionskapazität auf der Basis von Kernenergie und Kohle zählen, die eine Alternative zu Kohlenwasserstoffen bieten. Auf dem Weg zu einem neuen System wird Italien notgedrungen auf mittlere Sicht die aktuelle Energieversorgungs- und -verbrauchsstruktur beibehalten müssen, die stark vom "Energieträger Erdgas" beeinflusst wird, der das Erdöl - auch bei der Stromerzeugung - ersetzen soll.

Der Einsatz von Erdgas - der sowohl aufgrund der geringeren Kohlendioxidemissionen als auch wegen der größeren weltweiten Reserven weniger bedenklich als der Einsatz von Erdöl ist - birgt jedoch Probleme in sich, was die Versorgungskontinuität und die Preise angeht. Die Vorkommen, aus denen Italien (wie auch andere europäische Länder per Pipeline) seinen Bedarf deckt, befinden sich in Russland, Nordafrika (Algerien und Libyen) und in der Nordsee und werden von Gesellschaften verwaltet, die der direkten Kontrolle der nationalen Regierungen unterstehen. Wenn Italien Systeme für den Transport auf dem Seeweg vorsieht, kann es in Zukunft die Palette seiner Gaslieferanten erweitern, indem es Beziehungen zu anderen Erzeugerländern wie beispielsweise Ägypten, Katar und Nigeria aufnimmt und mit ihnen Abkommen schließt.

Die Logistik, die für die Beförderung des Erdgases von der (häufig in sehr großer Entfernung befindlichen) Förderquelle in die Versorgungsgebiete aufgebaut werden muss, ist äußerst komplex.

Für die Beförderung über große Entfernungen sind bedeutende Infrastrukturen erforderlich wie überirdische Pipelines, die zahlreiche Landesgrenzen überqueren, bzw. Unterwasserpipelines oder Systeme für den Transport von Flüssigerdgas (LNG) per Flüssiggastanker auf festgelegten Routen. Die Beförderung von LNG auf dem Seeweg bringt Gefahren und Zwänge mit sich und erfordert daher eine gründliche Planung (sie ist nicht mit der Logistik von Rohöl zu vergleichen, das von Langstreckentankern mit nicht genau festgelegter Route befördert und anschließend in Tanks an der Küsten gelagert wird). Die LNG-An- und Ablandeterminals sind in Wirklichkeit äußerst komplexe und kostspielige Anlagen und werden (ebenso wie die für den Transport eingesetzten Spezialschiffe) so konzipiert, ausgerüstet und verwaltet, dass ein ausreichendes Sicherheitsniveau des Betriebs gewährleistet ist.

Angesichts der hohen Investitionen (die sich vor allem auf den Verbraucherpreis für Erdgas auswirken), erfordern die Einrichtung und Verwaltung der Infrastruktur und der Systeme zur Unterstützung der Logistik für die Erdgasbeförderung auf dem Land- oder Seeweg langfristige Handelsabkommen und die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Lieferanten und Abnehmern.

Die Marktteilnehmer, die das Erdgas direkt an der Quelle in den Förderländern kaufen, sehen sich Verhandlungspartnern gegenüber, die aufgrund der großen Nachfrage eine starke Verhandlungsposition besitzen und die (wie vor kurzem die Gazprom) die europäischen Verhandlungspartner mit einseitigen Entscheidungen in Schwierigkeiten bringen können. Damit das komplexe Beziehungsgeflecht nicht aus dem Gleichgewicht gerät, müssen die Käufer also über eine der Angebotsseite vergleichbare Wirtschaftskraft und ein entsprechendes politisches Gewicht verfügen. All dies hat in den vergangenen Jahrzehnten im Erdgassektor zu einer Marktstruktur geführt, die beispielsweise in Frankreich, Deutschland und Italien von Marktteilnehmern geprägt ist, welche in ihrem jeweiligen Land zwar eine marktbeherrschende Stellung einnehmen, aber bislang in der Lage gewesen sind, eine ausreichende Versorgungssicherheit zu garantieren. Diese Garantie ist besonders für Italien wichtig, wo das Erdgas (wie bereits erwähnt) auch bei der Stromerzeugung eine wichtige Rolle übernehmen soll.

Folglich wurde und wird das gemeinschaftliche Ziel eines offenen und von Wettbewerb geprägten Energiemarktes in allen Ländern durch Schwierigkeiten bei der Durchführung von Maßnahmen behindert, die der nachhaltigen Schwächung der Vormachtstellung der "nationalen Marktführer" dienen sollen (obwohl u.a. in Italien von den Institutionen Initiativen erarbeitet und gefördert wurden, die darauf abzielten, deren Marktmacht zu verringern und neuen Versorgungsunternehmen den Marktzugang zu ermöglichen).

Einige Marktteilnehmer unseres Landes sind voller Zuversicht, dass sie die Schwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten der heutigen Lage überwinden können. Hierbei vertrauen sie weitestgehend auf die Möglichkeiten Europas, das sie als den einzigen Akteur ansehen, der potenziell in der Lage ist, eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu konzipieren und eine "Governance" zu entwickeln, durch die allen Ländern die Voraussetzungen für eine sichere Energieversorgung garantiert werden können, wobei auf einen ausreichend breit gefächerten (ohne Ausschluss von Kernenergie und Kohle) und gleichzeitig umweltverträglichen Energiemix zurückgegriffen wird.

Nach Ansicht dieser Marktteilnehmer sollten auf europäischer Ebene konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Energieeinsparung, die Nutzung der Energiereserven sowie Forschung und Innovation im Energiebereich ermittelt und gefördert werden. Auf einzelstaatlicher Ebene sollte vor allem das Ziel der Öffnung der Inlandsmärkte mit größerer Entschlossenheit verfolgt werden, indem die Vormachtstellung der Marktführer beschnitten und neuen Unternehmen, die für einen echten Wettbewerb sorgen können, der Marktzugang gewährt wird; schließlich sollten sich die nationalen Strategien mit der Einhaltung der wesentlichen Vorschriften über den öffentlichen Versorgungsauftrag in einem wettbewerbsbestimmten Markt befassen und sicherstellen, dass die Liberalisierung zu einer tatsächlichen Verbesserung des Dienstleistungsniveaus im Energiesektor führt.

Das hier dargelegte Konzept wird sich sicher nicht in naher Zukunft verwirklichen lassen.

Dem Grünbuch zufolge sollte Europa im Bereich der "gemeinsamen Energieaußenpolitik" vor allem "mit einer Stimme [...] sprechen", indem es schwierigen Partnern (wie Russland und Algerien) gegenüber seine Rolle so effizient wie möglich spielt.

Ein Problem von so strategischer Bedeutung, wie es die Energieversorgung eines so hoch industrialisierten und dicht bevölkerten Kontinents wie Europa darstellt, erfordert vor dem Hintergrund der derzeitigen Ungewissheit eigentlich entschiedene und schlüssige politische Maßnahmen, die möglichst tatkräftig auf globaler Ebene umgesetzt werden sollten: Doch es scheint, dass ein politischer Akteur wie Europa in diesem Bereich kaum in kurzer Zeit konkrete Ergebnisse erzielen kann.

Darüber hinaus haben die europäischen Länder, die sich in der Energiefrage auf "mit einer Stimme" vertretbare Aussagen einigen sollten, äußerst unterschiedliche Forderungen und Probleme: So stellen für Italien aus den oben genannten Gründen eine sichere Erdgasversorgung in den kommenden Jahrzehnten und ein breiter gefächertes Erdgasangebot sicher ein vordringlicheres Ziel dar als beispielsweise für Frankreich und Deutschland, denn diese beiden Länder stützen sich auf einen Energiemix, der nicht wie der Italiens überwiegend auf Kohlenwasserstoffe ausgerichtet ist.

Hinsichtlich der Vollendung der Liberalisierung und der Öffnung der Inlandsmärkte der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist festzustellen, dass diese sicherlich der Verwirklichung des Ziels eines europäischen Energie- und Gasbinnenmarkts zuträglich sein könnten.

Jedoch darf nicht vergessen werden, dass ein echter, den Verbrauchern zugute kommender Energiemarkt einen potenziellen Überfluss an Primärenergie und eine gewisse Konkurrenz zwischen den Organisationen, die deren weltweite Verfügbarkeit kontrollieren, voraussetzen würde.

All dies ist zurzeit nicht der Fall: Beispielsweise scheinen die wichtigsten Erdgaslieferanten Europas in Russland und Algerien eher dazu zu tendieren, mittels Kartellabsprachen ihre bereits erlangte Vormachtstellung zu sichern, als sich der Konkurrenz zu öffnen und eventuell auf angebotsseitige Partnerschaftsangebote einzugehen.

In dieser schwierigen Situation ist es wichtig, dass Italien seinen Beitrag in den EU-Institutionen leistet und mit dafür sorgt, dass "mit einer Stimme" gesprochen wird. Nur so ist es möglich, wirkungsvoll für die im Grünbuch dargelegten wichtigen Ziele einzutreten, über die alle Mitgliedstaaten gleich denken. Hier ist beispielsweise Folgendes zu nennen:

- Streben nach einer größeren Effizienz und Sicherheit der Versorgungsnetze und der Infrastruktur;
- größtmögliche Energieeffizienz in der Produktion, im Bau- und im Verkehrssektor;
- Ausweitung der Einsatzbereiche erneuerbarer Energien;
- Entwicklung innovativer Energietechniken;
- Bereitstellung angemessener Finanzmittel für die neuen Infrastrukturen und die Forschung.

*

* *

Beiträge des niederländischen Wirtschafts- und Sozialrates
(*Nederlandse Sociaal-Economische Raad -SER*)

Die Niederlande: Auf dem Weg zu einer aussichtsreichen und nachhaltigen Energiepolitik

Der rasch zunehmende Verbrauch fossiler Brennstoffe, die hiermit verbundenen Klimaprobleme und die steigende Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus politisch instabilen Regionen belegen die Notwendigkeit, das Steuer für die künftige Energieversorgung in eine nachhaltige Richtung zu lenken. Für ein Land wie die Niederlande mit seiner energieintensiven Wirtschaftsstruktur und seiner Offenheit gilt dies ganz bestimmt.

Vor diesem Hintergrund führt die niederländische Regierung seit 2001 eine gezielte Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung, das sog. "energietransitiebeleid"⁹. Die Energieversorgung ist dann nachhaltig, wenn die genutzten Energiequellen jetzt und in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, die Auswirkungen des Energieverbrauchs Mensch und Natur so wenig wie möglich schaden und die Energielieferung zuverlässig und sicher ist. Zudem muss Energie zu einem erschwinglichen Preis für alle zugänglich sein. Letzteres führt dazu, dass so weit wie möglich verhindert werden muss, dass die Wettbewerbsposition der niederländischen Wirtschaft durch hohe Energiekosten gefährdet wird.

Schwerpunkt dieses Beitrags ist die Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Folgende Fragen werden erörtert:

- Was beinhaltet die niederländische Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung?
- Welche Haltung vertritt der SER gegenüber dieser Politik?
- Welche Rolle spielen die Stakeholder nach Ansicht des SER?
- Welche Energie- und Klimaziele verfolgt die neue niederländische Regierung?
- Welchen Beitrag wollen die Stakeholder liefern?

Die niederländische Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung

Kernpunkt dieser Politik ist der Wandel hin zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie. Dieser Vorgang kann viele Jahrzehnte dauern. Während die aktuelle Energiepolitik auf das Erreichen von Zielen bis zum Jahr 2010 ausgerichtet ist, zielt die Politik für den Übergang auf die Zeit danach ab. In der Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung geht es darum, technologische, strukturelle und kulturelle Änderungen miteinander zu kombinieren, die eine Deckung des Energiebedarfs auf gänzlich neue und nachhaltige Weise bewirken sollen. Die Politik für den Übergang erfordert u.a. eine Modernisierung der Verwaltung: die Herbeiführung einer besseren Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Marktparteien und gesellschaftlichen Organisationen, aber auch zwischen den Parteien innerhalb der Regierung. Der Staat ist also zwar sicherlich nicht der einzige Akteur in diesem Übergangsprozess, hat aber eine ausdrückliche Vorreiterrolle. Der Staat gibt die Richtung für einen Prozess vor, der von Unsicherheit, Komplexität und Zusammenhalt geprägt ist. Er gibt Anreize,

⁹ Für Informationen in englischer Sprache siehe: www.senternovem.nl/EnergyTransition/Index.asp.

schafft die richtigen Voraussetzungen, verbindet Akteure und achtet darauf, dass Absprachen eingehalten werden.

Inzwischen wurden sechs Plattformen - öffentlich-private Partnerschaften - im Zusammenhang mit den Hauptthemen des Übergangs zu einem nachhaltigen Energieverbrauch eingerichtet: nachwachsende Rohstoffe, nachhaltige Mobilität, Versorgungsketteneffizienz, neues Gas, nachhaltige Elektrizität und Energie in bebauten Umgebungen. Die Plattformen fungieren als Motor und Mittler für Projekte im Rahmen der einzelnen Themen. Ziel ist die Schaffung von Chancen für niederländische Unternehmen und Institutionen sowie die Herausstellung von Problemen in der Politik und bei den Rechtsvorschriften. Zu diesem Zweck wurden aus den Vorschlägen der Plattformen 26 Wege für den Übergang ausgewählt, die potenziell geeignet sind, das Ziel des Übergangs zu einem nachhaltigen Energieverbrauch zu verwirklichen. Bei dieser Auswahl wurde von jeder Plattform untersucht, welche Wege aus ökonomischer und ökologischer Sicht am aussichtsreichsten sind.

Haltung des SER gegenüber der Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung

Der SER unterstützt die wesentlichen Punkte der Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung¹⁰. Der SER sieht diese Politik als Ergänzung zu seinem Plädoyer für einen "Deltaplan für eine nachhaltige Energieversorgung" aus dem Jahr 1999, der anlässlich einer Stellungnahme zur Klimapolitik¹¹ vorgelegt wurde. Der SER geht von einem beträchtlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen des Übergangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung aus, wenn diese Politik sorgfältig konzipiert wird.

Wichtig ist, dass der Energiepreis für Haushalte und Unternehmen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den gesellschaftlichen Kosten für den Energieverbrauch (reale Kosten plus Kosten für externe Effekte) steht. Da der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung mehrere Jahrzehnte dauert, ist eine auch über Regierungswechsel hinweg konsequent durchgeführte Politik erforderlich. Ferner ist eine gute internationale Einbettung unerlässlich. Hierbei geht es u.a. um eine Abstimmung mit der EU-Politik und um Bündnisse mit internationalen Spitzenreitern. Für eine effiziente Politik sind ferner intensivere Maßnahmen und umfangreiche öffentliche und private Investitionen erforderlich. Durch Innovation entstehen hier gute Gelegenheiten für die Schaffung neuer Betätigungsfelder und Arbeitsplätze.

Welche Rolle soll den Stakeholdern zukommen?

Der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung wird nur dann gelingen, wenn alle beteiligten Akteure einen aktiven Beitrag zu diesem Prozess leisten. Neben dem Staat müssen auch die Wirtschaft, die Sozialpartner, Unternehmer- und Branchenvereinigungen, Umweltschutz- und Verbrau-

¹⁰ SER-Stellungnahme "*Naar een kansrijk en duurzaam energiebeleid*", Den Haag 2006. Die englischsprachige Zusammenfassung ("*Towards a Sustainable Energy Policy with Economic Potential*") ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.ser.nl>.

¹¹ Ein "Deltaplan" bezieht sich auf den niederländischen Küstenschutz gegen Sturmfluten, der unter Einsatz einzigartiger Technik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angelegt wurde.

cherorganisationen sowie die Verbraucher selbst eigenverantwortlich einen Teil beitragen. Für den SER spielen bei der diesbezüglichen Umsetzung mehrere Aspekte eine Rolle:

- Es fängt an mit *Sensibilisierung, Aufklärung und Demonstration*. So können Unternehmer- und Branchenvereinigungen durch Aufklärung und Demonstration das Energiebewusstsein bei KMU steigern, Energieeinsparungen fördern und den Einsatz neuer, "sauberer" Energietechnologien stimulieren (bewährte Verfahren).
- Ferner können *Dialog und Beratung* eine gute Basis für die Politik für den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung schaffen. Die Akteure haben so die Möglichkeit, über die in den Niederlanden häufig eingesetzten Vereinbarungen Prozesse innerhalb dieser Politik zu beschleunigen.
- Daneben können Banken, Pensionsfonds und andere Finanzinstitute *über Kreditvergabe und Fondsaufbau* den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung beeinflussen.
- Hinsichtlich *neuer technischer Anwendungen* spielen die Verbraucher und ihre Organisationen (darunter auch Organisationen von Wohneigentümern) eine wichtige Rolle. Ein großes Potenzial an Erstanwendern ist ein Vorteil, da so mehr Versuchsspielraum vorhanden ist. Wenn es umfangreiche Verbreitungsmöglichkeiten gibt, können die Kosten für die Folgeanwender anschließend relativ schnell sinken.
- Wenn der Staat über eine *nachhaltige Beschaffung* als Erstkunde auftritt, kann auch er die Nachfrage nach energieeffizienten Technologien und nachhaltigen Energieprodukten ankurbeln.
- Für die Schaffung der entsprechenden Basis müssen die *Aspekte Soziales und Beschäftigung* ausreichend berücksichtigt werden. Hierbei geht es u.a. um die Bedeutung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in Betrieben und Sektoren im Übergangsprozess. Die Einbindung der Arbeitnehmer ist erforderlich und kann durch den sozialen Dialog, Information und Konsultation vergrößert werden.

Ziele der neuen niederländischen Regierung

Das am 22. Februar 2007 angetretene Kabinett Balkenende IV führt in seinem politischen Programm für den Zeitraum 2007-2011 ehrgeizige Klima- und Energieziele auf: Energieeinsparungen von zwei Prozent pro Jahr, eine Erhöhung des Anteils nachhaltiger Energien auf 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen, vorzugsweise auf europäischer Ebene, um 30 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden neue, energieeffiziente Technologien gebraucht, müssen internationale Bündnisse eingegangen und Marktanreize geschaffen werden (Verursacherprinzip). Im Dialog mit Stakeholdern wird ein zielgerichteter Ansatz verfolgt, der sich auf die bebaute Umgebung, den Energiesektor, die Industrie, das Verkehrs- und Transportwesen und den Lebensmittelsektor bezieht.

Welchen Beitrag wollen die Stakeholder leisten?

Die ehrgeizigen Pläne der niederländischen Regierung haben die Stakeholder dazu veranlasst, selbst konkrete Vorschläge vorzulegen. So wurden innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Hier eine Auswahl:

- Die Arbeitgeberorganisationen haben gemeinsam die neue Regierung aufgefordert, im Rahmen einer Nachhaltigkeitsvereinbarung Absprachen über eine Innovationsstrategie zu treffen, um so die Energie- und Klimaziele umzusetzen. Diese Strategie soll durch Technologiedurchbrüche zu einer Energieeffizienzsteigerung in zweistelliger Höhe führen. Die Veröffentlichung "*Nederland gidsland? Als het maar slim gebeurt*" führt Möglichkeiten und Vorschläge der Branchen auf.
- Der größte niederländische Gewerkschaftsbund hat gemeinsam mit einigen Umweltschutzorganisationen einen wissenschaftlich untermauerten "grünen" Energieplan aufgestellt: "*Green4sure*". In dem Plan wird dargelegt, wie der Staat, die Unternehmen und der einzelne Bürger dazu gebracht werden können, energieeffiziente und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die den Zielen der Regierung entsprechen.
- Die gesammelten Energieunternehmen der Niederlande haben in ihrer Agenda "*Energie 2007-2020*" Pläne ausgearbeitet, um die Klima- und Energieziele der Regierung umzusetzen. Die Energieunternehmen sind unter der Voraussetzung, dass sich die Regierung für eine durchsetzungsfähige, energische, kohärente und europäisch ausgerichtete Politik einsetzt, zu einem intensiven Engagement bereit.
- Die Energieunternehmen, Wohnungsunternehmen, Bau- und Installationsunternehmen haben gemeinsam einen Plan aufgestellt - "*Meer met minder*" -, um in Wohnhäusern und anderen Gebäuden bis 2020 30 Prozent Energie einzusparen. Bei 75 Prozent der bestehenden Gebäude sind Maßnahmen wie eine bessere Isolierung, effizientere Anlagen und der Einsatz nachhaltiger Energie (Sonnenkollektoren und Wärmepumpen) möglich.
- Die Regierung hat selbst angekündigt, so schnell wie möglich klimaneutral sein zu wollen. Dies geschieht so weit wie möglich über Energieeinsparungen und die Beschaffung nachhaltiger Energie.
